

Addiko Bank

ÄUSSERUNG DES VORSTANDS

der

Addiko Bank AG

zum

**freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebot zur
Kontrollerlangung**

der

Nova Ljubljanska Banka d.d., Ljubljana

gemäß § 25a Übernahmegesetz

INHALTSVERZEICHNIS

1. EINLEITUNG	4
1.1 Vorbemerkungen	4
1.2 Nova Ljubljanska Banka d.d., Ljubljana (Bieterin)	5
1.3 Addiko Bank AG (Zielgesellschaft).....	7
1.4 Derzeitige Aktionärsstruktur	8
1.5 Aktuelle Entwicklungen betreffend die Aktionärsstruktur von Addiko	8
2. ANGEBOT DER BIETERIN	11
2.1 Konkurrierendes Angebot zum Agri Europe Angebot	11
2.2 Kaufgegenstand	12
2.3 Angebotspreis	12
2.4 Bedingungen des Angebots	12
2.5 Verzicht, Eintritt und Nichteintritt der Vollzugsbedingungen	16
2.6 Annahme des Angebots.....	17
2.7 Gewährleistungen	18
2.8 Widerrufsrecht der Addiko Aktionäre im Falle eines zusätzlichen konkurrierenden Angebots oder im Falle einer Verbesserung eines konkurrierenden Angebots	19
2.9 Rücktrittsrecht der Bieterin bei konkurrierenden Angeboten	19
2.10 Bekanntmachungen und Veröffentlichungen des Ergebnisses	19
2.11 Gleichbehandlung	19
2.12 Finanzierung des Angebots	20
3. BEWERTUNG DES ANGEBOTSPREISES	21
3.1 Keine vollständige Bewertung der Zielgesellschaft durch die Bieterin	21
3.2 Historische Referenztransaktionen	21
3.3 Angebotspreis in Relation zu historischen Kursen	22
3.4 Angebotspreis in Relation zum IFRS-Buchwert je Aktie	22
3.5 Analystenbewertungen der Addiko Aktie	23
3.6 Angebotspreis in Relation zum Agri Europe Angebot	23
3.7 Stellungnahme von Citigroup.....	24
4. DARSTELLUNG DER INTERESSEN VON ADDIKO UND DEREN STAKEHOLDER	25
4.1 Gründe der Bieterin für das Angebot.....	25
4.2 Geschäftspolitische Ziele und Absichten der Bieterin in Bezug auf Addiko	26
4.3 Rechtliche Rahmenbedingungen und Börsennotierung	26
4.4 Auswirkungen auf Addiko und die Aktionärsstruktur	27
4.5 Auswirkungen auf die Beschäftigungs- und Standortsituation	27
4.6 Auswirkungen auf die Zukunftsperspektiven von Wirtschaftsstandorten	27
4.7 Zusammensetzung des Vorstandes	28
4.8 Zusammensetzung des Aufsichtsrates.....	28
4.9 Auswirkungen auf Gläubiger und das öffentliche Interesse	28
4.10 Auswirkungen auf die steuerliche Situation.....	29

5. INTERESSENLAGEN DER ORGANMITGLIEDER DER ZIELGESELLSCHAFT	29
5.1 Vorstand.....	29
5.2 Aufsichtsrat	30
6. POSITION DES VORSTANDS ZUM ANGEBOT	31
6.1 Grundsätzliche Erwägungen.....	31
6.2 Argumente für die Annahme des Angebots	31
6.3 Argumente gegen die Annahme des Angebots.....	34
6.4 Zusammenfassende Beurteilung und Empfehlung des Vorstands	36
7. SONSTIGE ANGABEN	36
7.1 Weitere Auskünfte	36
7.2 Berater der Zielgesellschaft.....	36
7.3 Sachverständiger gemäß § 13 ÜbG.....	37

1. EINLEITUNG

1.1 Vorbemerkungen

Am 15. Mai 2024 hat Nova Ljubljanska banka d.d., Ljubljana, eine Aktiengesellschaft nach slowenischem Recht, eingetragen im slowenischen Handelsregister (PRS) unter der Nummer 5860571000, mit Sitz in Ljubljana und der Geschäftsanschrift Trg republike 2, 1000 Ljubljana, Slowenien ("**NLB**" oder die "**Bieterin**"), die Absicht bekannt gegeben, an alle Aktionäre der Addiko Bank AG mit Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Canetti Tower, Canettistraße 5/OG 12, 1100 Wien, Österreich, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 350921 k ("**Addiko**" oder "**Zielgesellschaft**"), ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot zur Kontrollerlangung gemäß § 25a Übernahmegesetz ("**ÜbG**") zum Erwerb aller auf den Inhaber lautenden nennbetragslosen Stückaktien (mit Ausnahme eigener Aktien) der Addiko (ISIN AT000ADDIKO0) ("**Angebot**") zu stellen. Die Angebotsunterlage betreffend das Angebot wurde am 7. Juni 2024 veröffentlicht ("**Angebotsunterlage**"). Der Angebotspreis beträgt EUR 20,00 (brutto) je Angebotsaktie *cum Dividende* (siehe Punkt 2.3 dieser Äußerung für nähere Details).

Diese Äußerung des Vorstandes zum Angebot wird gemäß § 14 Abs 1 ÜbG erstattet.

Die Äußerung hat insbesondere eine Beurteilung darüber zu enthalten, ob die angebotene Gegenleistung und der sonstige Inhalt des Angebots dem Interesse aller Aktionäre und allfälligen sonstigen Inhabern von Beteiligungspapieren angemessen Rechnung tragen und welche Auswirkungen das Angebot auf Addiko, insbesondere auf die Arbeitnehmer (betreffend die Arbeitsplätze, die Beschäftigungsbedingungen und das Schicksal von Standorten), die Gläubiger und das öffentliche Interesse aufgrund der strategischen Planung der Bieterin für Addiko voraussichtlich haben wird. Falls sich der Vorstand nicht in der Lage sieht, eine abschließende Empfehlung abzugeben, hat er jedenfalls die Argumente für die Annahme und für die Ablehnung des Angebots unter Betonung der wesentlichen Gesichtspunkte darzustellen.

Einschätzungen des Vorstands in dieser Äußerung über den Angebotspreis oder Entwicklungen von Addiko beziehen sich auch auf (mögliche) zukünftige Entwicklungen und basieren auf Annahmen im Zeitpunkt der Erstellung dieser Äußerung, die naturgemäß mit Beurteilungsunsicherheiten verbunden sind. Für deren Richtigkeit und Vollständigkeit wird keine Haftung übernommen. Die Entwicklung der Zielgesellschaft und ihrer Konzerngesellschaften kann durch eine Vielzahl von Faktoren beeinflusst werden, wie z.B. die Entwicklung der Finanzmärkte, die allgemeine oder branchenspezifische Wirtschaftslage oder Veränderungen in der Aktionärsstruktur der Zielgesellschaft, des regulatorischen und/oder wettbewerblichen Umfelds. Im Zusammenhang mit Rechtsfragen ist zu beachten, dass die Übernahmekommission und andere Aufsichts- und Regulierungsbehörden zu anderen Beurteilungen gelangen können.

Der Vorstand weist schließlich darauf hin, dass der Inhalt dieser Äußerung ausschließlich den Wissensstand der Mitglieder des Vorstands zum heutigen Tag wiedergibt und auf der Angebotsunterlage basiert. Diese Äußerung enthält Informationen, die von der Bieterin im

Rahmen der Angebotsunterlage zur Verfügung gestellt wurden und die der Vorstand nicht eigenständig auf ihre Richtigkeit oder Vollständigkeit überprüfen kann und auch nicht überprüft hat. Am 10. Juni 2024 wandte sich der Vorstand mit Rückfragen zu bestimmten Aussagen und Angaben in der Angebotsunterlage an die Bieterin. Die Antworten der Bieterin zu diesen Rückfragen vom 14. Juni 2024 wurden in dieser Äußerung berücksichtigt.

Diese Äußerung kann kein Ersatz dafür sein, dass sich jeder Addiko Aktionär selbst und auf eigene Verantwortung unter Heranziehung sämtlicher Informationsquellen mit dem Angebot auseinandersetzt, um auf dieser Basis eine Entscheidungsgrundlage für die Annahme oder Nicht-Annahme des Angebots zu schaffen.

Addiko hat PwC Wirtschaftsprüfung GmbH als Sachverständigen gemäß § 13 ÜbG bestellt. Der Sachverständige hat eine Beurteilung des Angebots und dieser Äußerung des Vorstands erstattet, die gesondert veröffentlicht wird.

Nach eingehender Prüfung dieser Äußerung teilte der Vorsitzende des Aufsichtsrats von Addiko dem Vorstand mit, dass der Aufsichtsrat den Beschluss gefasst hat, eine Äußerung abzugeben, in der sich der Aufsichtsrat den vom Vorstand in dieser Äußerung dargelegten Überlegungen anschließt.

Der Betriebsrat hat dem Vorstand am 11. Juni 2024 mitgeteilt, dass er eine gesonderte Äußerung zu dem Angebot abgeben wird. Diese Äußerung des Betriebsrats wird gesondert am heutigen Tag auf der Internetseite der Zielgesellschaft (www.addiko.com/de) und der Internetseite der Übernahmekommission (www.takeover.at) veröffentlicht.

Die vorliegende Äußerung des Vorstands, die Äußerung des Aufsichtsrats, die Äußerung des Betriebsrats und die Beurteilung durch den Sachverständigen werden unter anderem auf der Internetseite der Zielgesellschaft (www.addiko.com/de) und der Internetseite der Übernahmekommission (www.takeover.at) veröffentlicht.

1.2 Nova Ljubljanska Banka d.d., Ljubljana (Bieterin)

Nova Ljubljanska banka d.d., Ljubljana, ist eine Aktiengesellschaft nach slowenischem Recht, eingetragen im slowenischen Handelsregister (PRS) unter 5860571000, mit Sitz in Ljubljana und der Geschäftsanschrift Trg republike 2, 1000 Ljubljana, Slowenien.

Die Ursprünge der NLB gehen auf das Jahr 1889 zurück (Gründung der Mestna hranilnica ljubljanska). Die NLB wurde am 27. Juli 1994 in der Republik Slowenien unter ihrem heutigen Namen gegründet. Zum 31. Dezember 2023 verfügte die NLB über ein Netz von 68 Zweigstellen auf dem slowenischen Markt, die Dienstleistungen für Firmen- und Privatkunden erbringen, und beschäftigte 2.554 Mitarbeiter. Die NLB verfolgt ein Universalbankmodell, das sowohl das Privatkundengeschäft als auch das Firmenkunden- und Investmentbanking umfasst. Mit einem Marktanteil von 30,2 % (gemessen an der Bilanzsumme) zum 31. Dezember 2023 ist die NLB nach Angaben der Bank von Slowenien eine der führenden Banken in Slowenien. Darüber hinaus ist NLB – gemessen

an Aktiva – die größte Finanzdienstleistungsgruppe mit Verwaltungssitz im ehemaligen Jugoslawien.

NLB betreibt aktuell Bankgeschäfte in fünf weiteren Ländern, nämlich in Bosnien & Herzegowina (über zwei Banken), Montenegro, Kosovo, Nordmazedonien und Serbien. In jedem dieser Märkte hat die NLB Gruppe eine starke Marktposition inne, mit Marktanteilen (gemessen an Aktiva) von über 10 % (Serbien 9,9 %).

Das Grundkapital der Bieterin beträgt zum 16. Mai 2024 EUR 200.000.000 und ist in 20.000.000 Aktien zerlegt. Die Aktien der Bieterin sind zum Handel im "Prime Market" der Laibacher Börse unter ISIN SI0021117344 zugelassen (Handelssymbol: NLBR). Die Aktien der Bieterin repräsentierende "Global Depository Receipts (GDRs)" sind zum Handel im "Main Market" der Londoner Börse unter ISINs US66980N2036 und US66980N1046 zugelassen (Handelssymbol: NLB und 55VX). Fünf GDRs repräsentieren eine Aktie der NLB.

Gemäß der Angebotsunterlage ist die Aktionärstruktur der NLB zum 31. März 2024 wie folgt*:

Aktionär	Anzahl der Aktien	Aktien in %
Bank of New York Mellon für die Inhaber von GDRs**	10.357.070	51,79 %
davon Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD)	/	7,125 %***
Republik Slowenien	5.000.001	25,00 %
andere Aktionäre	4.642.929	23,21 %
Total	20.000.000	100,00 %

* (i) Die Informationen stammen aus dem Aktionärsbuch der NLB, das den Mitgliedern des CSD (Central Security Depository, slowenisch: KDD - Centralna klirinsko depotna druzba) zur Verfügung steht. Die Informationen über bedeutende Beteiligungen beruhen auf Selbsterklärungen der einzelnen Inhaber gemäß den geltenden slowenischen Rechtsvorschriften, wonach die Inhaber von Aktien einer börsennotierten Gesellschaft der Gesellschaft mitteilen müssen, wenn ihre direkten und/oder indirekten Beteiligungen die derzeitigen Schwellenwerte von 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 1/3, 50 % oder 75 % überschreiten. In der Tabelle sind alle selbst gemeldeten Großaktionäre aufgeführt, deren Meldungen eingegangen sind. Unter Berufung auf diese Verpflichtung der Großaktionäre geht die NLB davon aus, dass weder andere Unternehmen noch natürliche Personen direkt und/oder indirekt zehn oder mehr Prozent der Aktien der Bank halten.

** Die Bank of New York Mellon hält die Aktien in ihrer Eigenschaft als Verwahrstelle (die GDR-Verwahrstelle) für die GDR-Inhaber und ist nicht der wirtschaftliche Eigentümer dieser Aktien. Die GDR-Inhaber haben das Recht, ihre GDRs in Aktien umzuwandeln. Die Rechte aus den hinterlegten Aktien können von den GDR-Inhabern nur über den GDR-Verwahrer ausgeübt werden, und die einzelnen GDR-Inhaber haben weder ein direktes Recht auf Teilnahme an der Hauptversammlung noch auf Ausübung der Stimmrechte aus den hinterlegten Aktien.

*** Quelle: EBRD Website (<https://www.ebrd.com/news/2019/ebrd-raises-stake-in-nlb-dd.html>).

Aktuell gibt es laut Angebotsunterlage keinen kontrollierenden Aktionär. Die Bank of New York Mellon hält die Aktien in ihrer Eigenschaft als Verwahrstelle für die GDR-Inhaber und ist nicht der wirtschaftliche Eigentümer dieser Aktien. Die GDR-Inhaber haben das Recht, ihre GDRs in Aktien umzuwandeln. Die Rechte aus den hinterlegten Aktien können von den GDR-Inhabern nur über den GDR-Verwahrer ausgeübt werden, und die einzelnen

GDR-Inhaber haben weder ein direktes Recht auf Teilnahme an der Hauptversammlung noch auf Ausübung der Stimmrechte aus den hinterlegten Aktien. Der Vorstand der Addiko ist nicht in der Lage, die vorstehenden Angaben zu überprüfen oder unabhängig zu verifizieren.

Laut Angebotsunterlage hat die Bieterin keine Absprachen gemäß § 1 Z 6 ÜbG getroffen. Als gemeinsam vorgehende Rechtsträger im Sinne des § 1 Z 6 ÜbG gelten natürliche oder juristische Personen, die mit dem Bieter auf Grundlage einer Absprache zusammenarbeiten, um die Kontrolle über die Zielgesellschaft zu erlangen oder auszuüben, insbesondere durch Koordination der Stimmrechte, oder die aufgrund einer Absprache mit der Zielgesellschaft zusammenarbeiten, um den Erfolg des Übernahmeangebots zu verhindern. Hält ein Rechtsträger eine unmittelbare oder mittelbare kontrollierende Beteiligung (§ 22 Abs 2 und Abs 3 ÜbG) an einem oder mehreren anderen Rechtsträgern, so wird vermutet, dass alle diese Rechtsträger gemeinsam vorgehen.

Die Bieterin verweist in diesem Zusammenhang auf § 7 Z 12 ÜbG, wonach Angaben über vom Bieter kontrollierte Rechtsträger entfallen können, wenn die kontrollierten Rechtsträger für die Entscheidungsfindung der Addiko Aktionäre nicht von Bedeutung sind.

Die Bieterin hat dem Vorstand am 14. Juni 2024 mitgeteilt, dass außer den von ihr kontrollierten Rechtsträgern keine weiteren Rechtsträger als mit der Bieterin gemeinsam vorgehende Rechtsträger im Sinne des § 1 Z 6 ÜbG zu qualifizieren sind.

Weder die Bieterin noch mit der Bieterin gemeinsam vorgehende Rechtsträger halten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage Aktien an der Zielgesellschaft; die Bieterin hat zudem bestätigt, dass weder sie noch ein mit ihr gemeinsam vorgehender Rechtsträger über unbedingte Rechte verfügt, die sie zum Erwerb von Addiko Aktien berechtigen würden.

1.3 Addiko Bank AG (Zielgesellschaft)

Addiko Bank AG ist eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht mit Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Canetti Tower, Canettistraße 5/OG 12, 1100 Wien, Österreich, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 350921 k. Das Grundkapital der Zielgesellschaft beträgt EUR 195.000.000 und ist in 19.500.000 nennbetragslose Stückaktien zerlegt ("**Addiko Aktien**"), von denen jede im gleichen Umfang am Grundkapital der Zielgesellschaft beteiligt ist und eine Stimme vermittelt. Die Addiko Aktien notieren im Amtlichen Handel (Prime Market) der Wiener Börse unter ISIN AT000ADDIKO0.

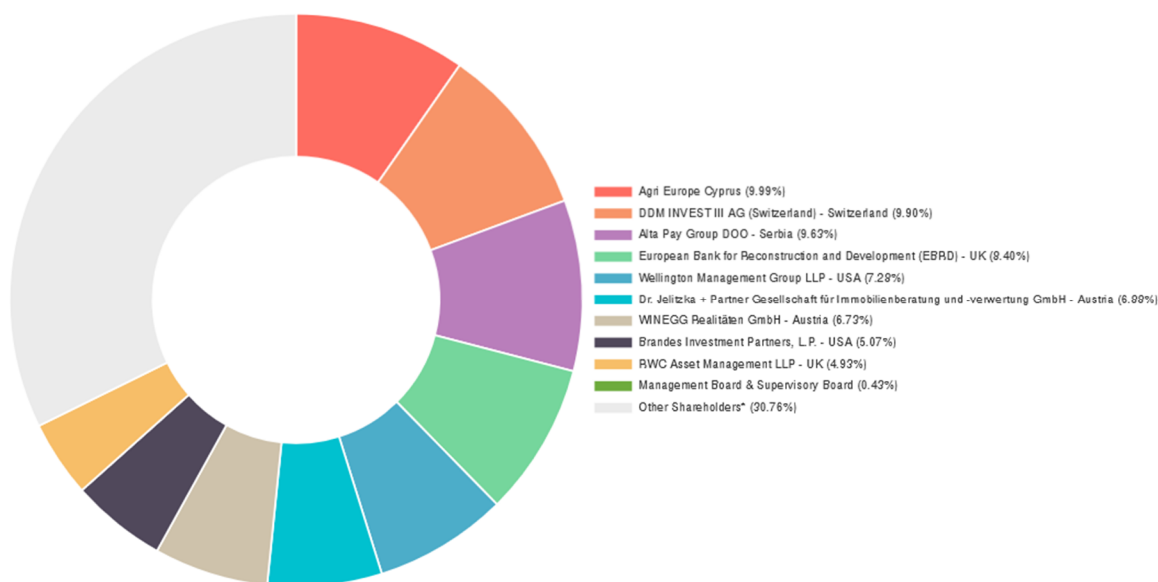
Die Addiko Gruppe besteht aus der Addiko Bank AG, der österreichischen Mutterbank, die von der österreichischen Finanzmarktaufsicht sowie der Europäischen Zentralbank als konzessioniertes Kreditinstitut beaufsichtigt wird, und sechs Tochterbanken, die in fünf CSEE-Ländern registriert, konzessioniert und tätig sind: Kroatien, Slowenien, Bosnien & Herzegowina (wo die Addiko Gruppe zwei Banken betreibt), Serbien und Montenegro

("Addiko Gruppe"). Die Addiko Gruppe ist eine spezialisierte Bankengruppe, die Bankprodukte und -dienstleistungen für Konsumenten (Consumer) und kleine und mittlere Unternehmen (SME) in Zentral- und Südosteuropa (CSEE) bereitstellt. Über ihre sechs Tochterbanken betreut die Addiko Gruppe rund 0,9 Millionen Kunden im CSEE-Raum über ein gut verteiltes Netzwerk von ca. 155 Filialen sowie moderne digitale Bankvertriebskanäle.

1.4 Derzeitige Aktionärsstruktur

Zum Zeitpunkt dieser Äußerung hält Addiko 212.858 eigene Aktien, was ungefähr 1,09 % des eingetragenen Grundkapitals von Addiko entspricht.

Auf Basis der Veröffentlichungen gemäß § 135 BörseG und der von Addiko erhaltenen Directors Dealings Meldungen stellt sich die Aktionärsstruktur der Zielgesellschaft zum 19. Juni 2024 wie folgt dar:



*Enthält eigene Aktien, die Addiko im Rahmen von Aktienrückkäufen erworben hat. Das Aktienrückkaufprogramm 2023 lief am 29. März 2024 aus. Zum Zeitpunkt dieser Äußerung hält Addiko 212.858 eigene Aktien. In der Position "Management & Supervisory Board" sind Aktien nicht enthalten, für deren Erwerb keine Directors' Dealings Meldungen erforderlich waren.

1.5 Aktuelle Entwicklungen betreffend die Aktionärsstruktur von Addiko

Kürzlich gab es folgende wesentliche Entwicklungen hinsichtlich der Aktionärsstruktur von Addiko:

- Laut einer am 25. März 2024 veröffentlichten Beteiligungsmeldung hält Agri Europe Cyprus Limited, eine nach zyprischem Recht gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Limassol, Zypern, und Geschäftsadresse in The Oval, Office 502, Krinou 3, 4103 Agios Athanasios, Limassol, Zypern, eingetragen beim Registrar of Companies and Official Receiver of Cyprus unter HE 283435 ("**Agri Europe**"), direkt 1.947.901 Addiko Aktien. Dies entspricht etwa 9,99 % des gesamten ausstehenden Aktienkapitals und der gesamten Stimmrechte von Addiko;

- gemäß einer am 28. März 2024 veröffentlichten (korrigierten) Beteiligungsmeldung hat Alta Pay Group d.o.o. ("**Alta Pay**") zum 27. März 2024 1.878.167 Addiko Aktien erworben, was ungefähr 9,63 % des gesamten ausstehenden Grundkapitals und der gesamten Stimmrechte von Addiko entspricht;
- gemäß der drei am 2. April 2024 veröffentlichten Beteiligungsmeldungen von Alta Pay hat Alta Pay bedingte Aktienkaufverträge zum Erwerb von weiteren 3.891.982 Addiko Aktien unterzeichnet, was ungefähr 19,96 % des gesamten ausstehenden Grundkapitals und der gesamten Stimmrechte von Addiko entspricht; laut den Beteiligungsmeldungen stehen diese Aktienkaufverträge insbesondere unter den aufschiebenden Bedingungen der Genehmigung der Transaktion durch die Gesellschafter von Alta Pay und der Erlangung der erforderlichen regulatorischen und fusionskontrollrechtlichen Genehmigungen; der Zielgesellschaft liegen diesbezüglich keine weiteren Informationen vor;
- Am 16. Mai 2024 veröffentlichte Agri Europe ein freiwilliges öffentliches Teilangebot gemäß §§ 4ff ÜbG an die Aktionäre der Zielgesellschaft zum Erwerb von bis zu 3.315.344 Addiko Aktien ("**Agri Europe Angebot**"). Der Angebotspreis im Rahmen des Agri Europe Angebots beträgt EUR 16,24 (brutto) je Addiko Aktie auf *cum Dividende* Basis. Der Vollzug des Agri Europe Angebots steht unter dem Vorbehalt der Erfüllung verschiedener aufschiebender Bedingungen. Am 4. Juni 2024 veröffentlichte Agri Europe eine Verlängerung der Annahmefrist für das Agri Europe Angebot um vier (4) Wochen auf zehn (10) Wochen. Am 14. Juni 2024 veröffentlichte Agri Europe eine aktualisierte Angebotsunterlage, die zusammenfasst, welche Rechtsfolgen sich aus dem Umstand ergeben, dass die Bieterin mit dem Angebot ein zum Agri Europe Angebot konkurrierendes Angebot veröffentlicht hat. Die Annahmefrist des Agri Europe Angebots hat sich dadurch *ex lege* verlängert und endet derzeit am 16. August 2024, 17:00 Uhr Wiener Ortszeit; Agri Europe hat erklärt, auf Grund der Veröffentlichung des Angebots nicht vom Agri Europe Angebot zurückzutreten. Addiko Aktionäre, die das Agri Europe Angebot bereits angenommen haben, können derartige Annahmeerklärungen für das Agri Europe Angebot bis zum 19. Juli 2024, 17:00 Uhr Wiener Ortszeit widerrufen. Für weitere Informationen siehe Punkt 2.1 dieser Äußerung.

Für detaillierte Informationen zum Agri Europe Angebot verweist der Vorstand auf seine Äußerung zum Agri Europe Angebot, die am 29. Mai 2024 veröffentlicht wurde, und auf der Website der Zielgesellschaft (www.addiko.com) sowie auf der Website der Österreichischen Übernahmekommission (www.takeover.at) verfügbar ist.

- gemäß einer am 21. Mai 2024 veröffentlichten Beteiligungsmeldung von Alta Pay hat Alta Pay am 1. Februar 2024 einen bedingten Aktienkaufvertrag über den Erwerb von 1.340.207 Addiko Aktien unterzeichnet, was ungefähr 6,87 % des gesamten ausstehenden Grundkapitals und der gesamten Stimmrechte von Addiko entspricht. Die Beteiligungsmeldung enthielt keine näheren Angaben unter welchen (aufschiebenden) Bedingungen diese Transaktion steht. Der Zielgesellschaft liegen diesbezüglich keine weiteren Informationen vor;

- gemäß einer am 23. Mai 2024 veröffentlichten und am 24. Mai 2024 korrigierten Beteiligungsmeldung von Diplomat Pay D.O.O. haben Diplomat Pay D.O.O. als Käuferin und Alta Pay als Verkäuferin am 20. März 2024 einen bedingten Aktienkaufvertrag über 1.340.207 Addiko Aktien abgeschlossen, was ungefähr 6,87 % des gesamten ausstehenden Grundkapitals und der gesamten Stimmrechte von Addiko entspricht. In der Beteiligungsmeldung heißt es, dass (i) Alta Pay diese Aktien noch nicht hält, sondern sie selbst aufgrund einer aufschiebenden Bedingung erwerben und gleichzeitig an Diplomat Pay D.O.O. übertragen wird; und (ii) Diplomat Pay D.O.O. zum 21. Mai 2024 insgesamt 607.480 Addiko Aktien, was ungefähr 3,12 % des gesamten ausstehenden Grundkapitals und der gesamten Stimmrechte entspricht, und 1.340.207 Finanzinstrumente, was ungefähr 6,87 % des gesamten ausstehenden Grundkapitals und der gesamten Stimmrechte entspricht, d.h. mit Vollzug des bedingten Aktienkaufvertrags insgesamt 9,99 % des gesamten ausstehenden Grundkapitals und der gesamten Stimmrechte von Addiko, hält.

Gemäß den obigen Angaben hat daher zum Zeitpunkt dieser Äußerung:

- Agri Europe bekanntgegeben, direkt 9,99 % des gesamten ausgegebenen und ausstehenden Grundkapitals und der gesamten Stimmrechte von Addiko zu halten;
- Alta Pay bekanntgegeben, direkt 9,63 % des gesamten ausgegebenen und ausstehenden Grundkapitals und der gesamten Stimmrechte von Addiko zu halten und bedingte Aktienkaufverträge in Bezug auf (i) den Erwerb von weiteren 26,83 % des gesamten ausgegebenen und ausstehenden Grundkapitals und der gesamten Stimmrechte von Addiko und (ii) die Übertragung von ungefähr 6,87 % des gesamten ausgegebenen und ausstehenden Grundkapitals und der gesamten Stimmrechte von Addiko an Diplomat Pay D.O.O. abgeschlossen zu haben; und
- Diplomat Pay D.O.O. bekanntgegeben, ungefähr 3,12 % des gesamten ausgegebenen und ausstehenden Grundkapitals und der gesamten Stimmrechte von Addiko zu halten und einen bedingten Aktienkaufvertrag in Bezug auf den Erwerb von weiteren 6,87 % des gesamten ausgegebenen und ausstehenden Grundkapitals und der gesamten Stimmrechte von Alta Pay abgeschlossen zu haben.

Der Vorstand weist insbesondere vor dem Hintergrund der gesetzlichen Mindestannahmeschwelle des Angebots gemäß § 25a Abs 2 ÜbG sowie der von der Bieterin festgesetzten höheren Mindestannahmequote (siehe dazu im Detail Punkt 2.4.1 dieser Äußerung) darauf hin, dass die Annahmequote des Agri Europe Angebots und die Frage, ob und wann es allenfalls zum Vollzug der von Alta Pay und Diplomat Pay D.O.O. laut deren Beteiligungsmeldungen abgeschlossenen bedingten Aktienkaufverträge kommt, Auswirkungen darauf haben können, ob das Angebot erfolgreich ist oder nicht.

Die Annahmequote des Agri Europe Angebots kann nicht vorhergesagt werden. Ferner ist der Vorstand derzeit nicht in der Lage, eine belastbare Aussage darüber zu treffen, wann die Abwicklung des Agri Europe Angebots erfolgen kann und ob und wann die angekündigten bedingten Erwerbe von Addiko Aktien durch Alta Pay und/oder Diplomat Pay D.O.O. vollzogen werden können.

Der Vorstand ist weiters nicht in der Lage, eine belastbare Aussage dazu zu tätigen, ob mit einem allfälligen Vollzug der angekündigten bedingten Erwerbe von Addiko Aktien durch Alta Pay und/oder Diplomat Pay D.O.O. eine Verpflichtung von Alta Pay und/oder Diplomat Pay D.O.O. zur Abgabe eines Pflichtangebots an alle Addiko Aktionäre ausgelöst werden könnte. Für eine allfällige Feststellung, ob eine Angebotspflicht gemäß den Bestimmungen des ÜbG besteht, ist ausschließlich die Übernahmekommission zuständig.

Der Vorstand behält sich das Recht vor, eine oder mehrere ergänzende Äußerungen zum Angebot abzugeben, sofern dies notwendig oder angemessen ist.

Vor diesem Hintergrund weist der Vorstand darauf hin, dass diese Äußerung nur den Kenntnisstand der Mitglieder des Vorstands zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Äußerung wiedergibt. Die Äußerung bezieht sich lediglich auf die von der Bieterin am 7. Juni 2024 veröffentlichte Angebotsunterlage und berücksichtigt die Antworten der Bieterin auf bestimmte Rückfragen des Vorstands zur Angebotsunterlage, die der Vorstand am 14. Juni 2024 erhalten hat.

Den Aktionären von Addiko wird empfohlen, die Website der Übernahmekommission unter <https://www.takeover.at/> laufend zu beobachten, auf der alle Bekanntmachungen und Mitteilungen in Bezug auf das Angebot, das Agri Europe Angebot und alle anderen öffentlichen Übernahmen in Österreich veröffentlicht sind oder werden.

2. ANGEBOT DER BIETERIN

2.1 Konkurrerendes Angebot zum Agri Europe Angebot

Das Angebot ist ein konkurrierendes Angebot zum Agri Europe Angebot. Das bedeutet, dass mit Veröffentlichung des Angebots:

- (i) Addiko Aktionäre, die das Agri Europe Angebot bereits angenommen haben, ihre bisherigen Annahmeerklärungen für das Agri Europe Angebot bis spätestens vier Börsetage vor Ablauf von dessen verlängerter Annahmefrist (§ 19 Abs 1 ÜbG), somit bis zum 19. Juli 2024, 17:00 Uhr Wiener Ortszeit, widerrufen und ihre Addiko Aktien in das Angebot einreichen können; und
- (ii) die Annahmefrist des Agri Europe Angebots automatisch *ex lege* verlängert wurde und nun am 16. August 2024, 17:00 Uhr Wiener Ortszeit endet.

Wird ein anderes konkurrierendes Angebot gestellt, verlängert sich die Annahmefrist automatisch bis zum Ende der Annahmefrist des konkurrierenden Angebots gemäß § 19 Abs 1c ÜbG, sofern die Bieterin nicht von ihrem Rücktrittsrecht vom Angebot Gebrauch macht (siehe Punkt 2.9 dieser Äußerung).

Grundsätzlich gilt eine maximale Annahmefrist aller Angebote von 10 Wochen ab dem Beginn der Annahmefrist des Agri Europe Angebots (§ 19 Abs 1d ÜbG). Die Übernahmekommission kann jedoch eine angemessene Verlängerung der Annahmefristen konkurrierender Angebote auf mehr als 10 Wochen bewilligen, sofern die Geschäftstätigkeit der Zielgesellschaft dadurch nicht unangemessen beeinträchtigt wird.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Äußerung hat die Übernahmekommission eine Verlängerung der maximalen Annahmefrist bis zum 16. August 2024 gewährt.

2.2 Kaufgegenstand

Das Angebot ist auf den Erwerb aller ausgegebenen und ausstehenden Stammaktien der Addiko, die zum Handel im amtlichen Handel der Wiener Börse zugelassen sind (ISIN AT000ADDIKO0), ausgenommen eigene Aktien der Addiko, gerichtet ("**Angebotsaktien**").

Das Angebot ist ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot zur Kontrollerlangung und unterliegt daher einer gesetzlichen Mindestannahmequote von mehr als 50 % der Angebotsaktien (d.h. mehr als 9.643.571 Addiko Aktien). Die Bieterin hat jedoch freiwillig eine höhere Mindestannahmeschwelle von mindestens 75 % aller ausgegebenen Addiko Aktien (d.h. 14.625.000 Addiko Aktien) festgelegt. Die Bieterin hat sich das Recht vorbehalten, auf diese freiwillig festgelegte höhere Mindestannahmeschwelle von mindestens 75 % der insgesamt ausgegebenen Addiko Aktien zu verzichten. Siehe Punkt 2.5 dieser Äußerung für weitere Einzelheiten.

2.3 Angebotspreis

Die Bieterin bietet den Inhabern von Angebotsaktien nach Maßgabe der Bedingungen und Bestimmungen des Angebots an, die Angebotsaktien zu einem Angebotspreis von EUR 20,00 je Angebotsaktie *cum Dividende* für das Geschäftsjahr 2024 (und, zur Klarstellung, jeder andere Dividende, die von der Zielgesellschaft nach Bekanntgabe des Angebots beschlossen wird, ausgenommen die Dividende, die am 7. Mai 2024 bereits bezahlt wurde) ("**Angebotspreis**") zu kaufen. Die Bieterin hat daher Anspruch auf jede von der Zielgesellschaft für das Geschäftsjahr 2024 und jede weitere ausgeschüttete Dividende. Dementsprechend reduziert sich der Angebotspreis pro Angebotsaktie um den Betrag einer allfälligen Dividende, die pro Addiko Aktie zwischen der Ankündigung des Angebots und dem Vollzug erklärt wird, sofern der Vollzug des Angebots nach dem jeweiligen Stichtag für eine solche Dividende erfolgt.

2.4 Bedingungen des Angebots

Das Angebot steht unter dem Vorbehalt des Eintritts mehrerer aufschiebender Bedingungen (gemeinsam die "**Bedingungen**").

Auf Nachfrage des Vorstands informierte die Bieterin die Zielgesellschaft am 14. Juni 2024 über den Stand der behördlichen Genehmigungsverfahren wie folgt:

1. Mit Schreiben vom 16. Mai 2024 teilte die NLB der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde ("**FMA**") mit, dass sie den Beschluss über die Absicht gefasst habe, sämtliche Aktien und damit eine wesentliche Mehrheitsbeteiligung (mehr als 50 % der Aktien und des stimmberechtigten Kapitals) der Addiko Bank AG zu erwerben. Am 29. Mai 2024 übermittelte die NLB das Anzeigeformular für den Erwerb einer qualifizierten Beteiligung an Addiko gemäß § 20 BWG, der die Bestimmungen des Art 22 Abs 1 der Richtlinie 2013/36/EU (CRD) umsetzt.

2. Die NLB ist ein konzessioniertes Kreditinstitut (gemäß Art 4 Abs 1 Nummer 1 CRR) in der Republik Slowenien und wird von der Europäischen Zentralbank ("EZB") beaufsichtigt. Hinsichtlich der aufsichtsrechtlichen Anzeigen in Österreich wird die NLB (nur) die in § 7 Abs 3 Z 2 der Eigentümerkontrollverordnung (EKV) genannten Unterlagen einreichen. Die NLB ist der einzige interessierte Erwerber (Anzeigepflichtiger).
3. Die NLB war mit der FMA in Kontakt, um den weiteren Ablauf der aufsichtsrechtlichen Anzeigen abzustimmen. Es ist das Verständnis des Vorstands von Addiko, dass die ersten Rückmeldungen, die die NLB von der FMA erhalten hat, positiv waren. Darüber hinaus hat die NLB auch die Aufsichtsbehörden in den anderen relevanten Jurisdiktionen (Slowenien, Kroatien, Serbien, Bosnien & Herzegowina und Montenegro) unmittelbar nach der Beschlussfassung über den geplanten Erwerb von Addiko über die Transaktion informiert und nimmt bereits Kontakt mit den zuständigen Aufsichtsteams auf, um sich über die spezifischen Anforderungen der lokalen aufsichtsrechtlichen Einreichungen/Anzeigen abzustimmen.
4. NLB ist zuversichtlich, in allen relevanten Rechtsordnungen (Österreich, Slowenien, Kroatien, Serbien, Bosnien & Herzegowina und Montenegro) eine Nichtuntersagung/Genehmigung zu erhalten, ohne dass eine der Aufsichtsbehörden Wesentliche Bedingungen oder Auflagen vorschreibt. Die NLB ist der Ansicht, dass dies auch für Kroatien der Fall sein sollte. Die NLB erwartet keine nennenswerten Hürden oder wesentlichen Verzögerungen in diesen Verfahren.

Die NLB ist von der Zeitschiene der Aufsichtsbehörden abhängig. Die NLB ist ihrerseits bestrebt, alle aufsichtsbehördlichen Nichtuntersagungen/Genehmigungen vor oder bis zum Ende der Annahmefrist zu erhalten.

5. Aufgrund der Komplexität der Transaktion hat die NLB noch nicht alle Dokumente gesammelt, die an die zuständigen Aufsichtsbehörden zu übermitteln sind; es wäre sehr ungewöhnlich, diese Dokumente in diesem Stadium fertig zu haben. Die NLB stellt aktiv, gewissenhaft und zügig alle Unterlagen zusammen, die den Aufsichtsbehörden in allen relevanten Jurisdiktionen vorgelegt werden müssen. Wenngleich die NLB sich gegenüber keiner der Aufsichtsbehörden verpflichtet hat, die vollständigen Unterlagen bis zu einem bestimmten Datum einzureichen, bemüht sie sich nach Kräften, dies noch im Juni 2024 abzuschließen.
6. Bislang wurden weder die NLB noch einer ihrer Berater von einer Aufsichtsbehörde um die Erteilung von (weiteren) Informationen ersucht oder auf andere Weise darauf hingewiesen, dass bestimmte Informationen erforderlich sind oder angefordert werden sollen.

2.4.1 Mindestannahmequote

Das Angebot ist dadurch bedingt, dass der Bieterin bis zum Ablauf der ursprünglichen Annahmefrist Annahmeerklärungen zugehen, die mindestens 75 % aller 19.500.000 ausgegebenen Addiko Aktien, somit 14.625.000 Stück Addiko Aktien, umfassen. Erwirbt

die Bieterin parallel zum Angebot Addiko Aktien, so sind diese Erwerbe den Annahmeerklärungen gemäß § 25a Abs 2 ÜbG hinzuzurechnen.

Die Bieterin wird den Eintritt oder Nichteintritt dieser Vollzugsbedingung – wie auch der sonstigen Bedingungen gemäß der Angebotsunterlage – unverzüglich in den in der Angebotsunterlage genannten Veröffentlichungsmedien bekannt geben (siehe Punkt 2.10 dieser Äußerung).

2.4.2 Kartellrechtliche Freigaben

Bis spätestens 30. Juni 2025 wurde die gegenständliche Transaktion von den zuständigen Kartellbehörden in Österreich, Slowenien, Serbien, Montenegro und Bosnien & Herzegowina sowie - aufgrund dort vorhandener Tochtergesellschaften der Bieterin - in Kosovo und Nordmazedonien genehmigt oder sämtliche gesetzlichen Wartefristen sind abgelaufen, mit dem Ergebnis, dass die Transaktion als genehmigt gilt oder die jeweilige Kartellbehörde erklärt hat, für die Prüfung nicht zuständig zu sein.

2.4.3 Bankaufsichtsrechtliche Freigaben (Eigentümerkontrollverfahren)

Bis spätestens 30. Juni 2025 wurde die gegenständliche Transaktion jeweils ohne Wesentliche Bedingungen oder Auflagen von den zuständigen Bankaufsichtsbehörden in Österreich, Slowenien, Kroatien, Serbien, Montenegro und Bosnien & Herzegowina genehmigt oder sämtliche gesetzlichen Wartefristen sind abgelaufen, mit dem Ergebnis, dass die Transaktion ohne ausdrückliche Genehmigung der betreffenden Behörde als genehmigt gilt.

"Wesentliche Bedingungen oder Auflagen" sind Bedingungen und/oder Auflagen, die von einer zuständigen Aufsichtsbehörde im Zusammenhang mit deren jeweiliger bankaufsichtsrechtlicher Genehmigung der Transaktion unter diesem Angebot auferlegt werden, und

- (i) für NLB und/oder die gemeinsam vorgehenden Rechtsträger mit finanziellen Aufwendungen, Finanzierungsmaßnahmen, Haftungserklärungen, Kapitalmaßnahmen oder Verlusten von insgesamt mehr als EUR 10.000.000 verbunden sind; oder
- (ii) die Veräußerung einer direkten oder indirekten Beteiligungsgesellschaft der NLB betreffen.

2.4.4 Keine wesentliche nachteilige Änderung

Im Zeitraum zwischen dem Tag der Veröffentlichung der Angebotsunterlage und dem Ende der Annahmefrist ist keines der folgenden Ereignisse eingetreten:

- (a) Die Hauptversammlung beschließt eine Maßnahme, für deren Beschlussfassung eine gesetzliche Mehrheit von 75 % oder mehr der abgegebenen Stimmen erforderlich wäre;

- (b) Das Grundkapital von Addiko wird verändert und/oder die Hauptversammlung der Addiko und/oder der Vorstand der Addiko fasst einen Beschluss, der, wenn er umgesetzt wird, zu (i) einer entsprechenden Erhöhung (auch aus Eigenmitteln) oder Herabsetzung des Grundkapitals der Addiko und/oder (ii) einer Ausgabe von Rechten oder Instrumenten, die zur Zeichnung (Bezugsrecht) solcher Rechte oder Instrumente berechtigen, führen würde;
- (c) Addiko oder eine ihrer Tochtergesellschaften mit einer Banklizenz ist insolvent, ist von einem Ausfall oder wahrscheinlichen Ausfall bedroht oder befindet sich in einem Liquidations- oder Insolvenzverfahren über ihr Vermögen gemäß den geltenden Insolvenzgesetzen oder den Gesetzen zur Umsetzung der Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (Richtlinie 2014/59/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 in der jeweils geltenden Fassung (BRRD));
- (d) Addiko veräußert oder vereinbart zu veräußern (i) ihr gesamtes derzeitiges Bankgeschäft, (ii) eine ihrer Tochtergesellschaften mit Banklizenz, oder (iii) das gesamte Bankgeschäft einer Tochtergesellschaft;
- (e) Eine für die Beaufsichtigung der Addiko oder eine ihrer Tochtergesellschaften mit Banklizenz zuständige Aufsichtsbehörde entzieht der betreffenden Gesellschaft ihre derzeitige(n) Banklizenz(en) in erster Instanz;
- (f) Addiko erfüllt die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für die Addiko auf Stand-alone Basis oder auf Gruppenebene einschließlich der Gesamtkapitalanforderungen (sowie einschließlich der Anforderungen der Säule 2 und der Puffer), die sich aus der zuletzt getroffenen Entscheidung der Europäischen Zentralbank im Rahmen des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (SREP) und den Vorschriften der zuständigen Aufsichtsbehörden ergeben für einen Zeitraum von mehr als einen Monat nicht, ohne dass der Vorstand der Addiko Sanierungs- oder Umstrukturierungsmaßnahmen ergreift, um die jeweiligen aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen innerhalb eines Zeitraums von weiteren drei Monaten wieder zu erfüllen.

2.4.5 Kein wesentliches Absinken des Euro Stoxx Banks Index

Zwischen dem Tag der Veröffentlichung der Angebotsunterlage und dem Ablauf der Annahmefrist liegt der Schlusskurs des Euro Stoxx Banks Index an 6 (sechs) aufeinanderfolgenden Börsetagen nicht unter EUR 103,95 (das entspricht einem Wert von ca. 30 % unterhalb des Schlusskurses vom 14. Mai 2024 gemäß stoxx); der Schlusskurs des Euro Stoxx Banks Index vom 14. Mai 2024 lag bei EUR 147,75 (gemäß stoxx, abrufbar unter <https://stoxx.com/index/sx7e/>).

Am 19. Juni 2024 betrug der Schlusskurs des Euro STOXX Banks Index EUR 136,79.

2.4.6 Kein wesentlicher Compliance-Verstoß

Zwischen dem Tag der Veröffentlichung der Angebotsunterlage und dem Ablauf der ursprünglichen Annahmefrist

- (a) veröffentlicht die Zielgesellschaft - unabhängig davon, ob es sich um eine Adhoc-Mitteilung oder eine andere offizielle Bekanntmachung der Addiko handelt - keine Verurteilung oder Anklageerhebung wegen einer Straftat eines Mitglieds eines Geschäftsführungsorgans oder leitenden Angestellten von Addiko oder einer Tochtergesellschaft von Addiko in dessen dienstlicher oder auftragsgemäßer Eigenschaft mit Bezug zu Addiko bzw. einer Tochtergesellschaft von Addiko, sei es nach österreichischem oder nach anderem anwendbaren Recht. Straftaten im Sinne dieser Vollzugsbedingung sind insbesondere Bestechungsdelikte, Korruption, Untreue, Kartellverstöße, Geldwäsche, Verstöße gegen das Börsegesetz oder Verstöße gegen eine Sanktion, die vom amerikanischen Amt zur Kontrolle von Auslandsvermögen (Unites States Office of Foreign Assets Control), der Europäischen Union, dem Finanz- und Wirtschaftsministerium des Vereinigten Königreichs (His Majesty's Treasury) oder dem UN Sicherheitsrat verhängt oder vollzogen wird; oder

- (b) veröffentlicht die Zielgesellschaft – unabhängig davon, ob es sich um eine Adhoc Mitteilung oder eine andere offizielle Bekanntmachung der Addiko handelt – keine Straftat oder Ordnungswidrigkeit eines Mitglieds eines Geschäftsführungsorgans oder leitenden Angestellten von Addiko oder einer Tochtergesellschaft von Addiko in dessen dienstlicher oder auftragsgemäßer Eigenschaft mit Bezug zu Addiko bzw. einer Tochtergesellschaft der Addiko, sei es nach österreichischem oder nach anderem anwendbaren Recht. Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten im Sinne dieser Vollzugsbedingung sind insbesondere Bestechungsdelikte, Korruption, Untreue, Kartellverstöße, Geldwäsche, Verstöße gegen das Börsegesetz oder Verstöße gegen eine Sanktion, die vom amerikanischen Amt zur Kontrolle von Auslandsvermögen (Unites States Office of Foreign Assets Control), der Europäischen Union, dem Finanz- und Wirtschaftsministerium des Vereinigten Königreichs (His Majesty's Treasury) oder dem UN Sicherheitsrat verhängt oder vollzogen wird.

2.5 Verzicht, Eintritt und Nichteintritt der Vollzugsbedingungen

Die Bieterin hat sich ausdrücklich das Recht vorbehalten, auf den Eintritt einzelner (Teile von) Vollzugsbedingungen, soweit gesetzlich zulässig, zu verzichten, mit der Wirkung, dass diese als eingetreten gelten. Auf den Eintritt der gesetzlichen Vollzugsbedingungen gemäß Punkt 2.4.2 und 2.4.3 dieser Äußerung kann die Bieterin nicht verzichten.

Das Angebot ist ein freiwilliges öffentliches Angebot zur Kontrollerlangung und unterliegt einer gesetzlichen Mindestannahmequote von mehr als 50 % der Angebotsaktien (d.h. mehr als 9.643.571 Addiko Aktien). Die Bieterin hat jedoch eine höhere Mindestannahmeschwelle von mindestens 75 % aller ausgegebenen Addiko Aktien (d.h. 14.625.000 Addiko Aktien) festgesetzt. Die Bieterin hat sich das Recht vorbehalten, auf

das Erreichen der freiwilligen Mindestannahmeschwelle von mindestens 75 % aller ausgegebenen Addiko Aktien zu verzichten. Im Falle eines solchen Verzichts gilt die gesetzliche Mindestannahmequote gemäß § 25a Abs 2 ÜbG, wonach der Bieterin bis zum Ende der (ursprünglichen) Annahmefrist Annahmeerklärungen über mehr als 50 % der Angebotsaktien (d.h. mehr als 9.643.571 Addiko Aktien) zugegangen sein müssen.

Die Bieterin wird den Verzicht auf, den Eintritt oder Nichteintritt von Vollzugsbedingungen unverzüglich in den in Punkt 2.10 dieser Äußerung genannten Veröffentlichungsmedien bekannt geben. Ob die Vollzugsbedingungen gemäß der Punkte 2.4.1, 2.4.4, 2.4.5 und 2.4.6 dieser Äußerung erfüllt sind, wird die Bieterin spätestens in der Ergebnisveröffentlichung bekanntgeben. Das Angebot wird unwirksam, wenn die Vollzugsbedingungen gemäß Punkt 2.4.1 bis 2.4.6 nicht innerhalb der in den jeweiligen Vollzugsbedingungen genannten Fristen eingetreten sind, es sei denn, die Bieterin hat auf den Eintritt der Vollzugsbedingungen gemäß 2.4.4 bis 2.4.6 verzichtet und die Vollzugsbedingungen gemäß Punkt 2.4.1 bis 2.4.3 sind eingetreten.

2.6 Annahme des Angebots

2.6.1 Annahmefrist

Das Angebot kann von 7. Juni 2024 bis einschließlich 16. August 2024, 17:00 Uhr (Wiener Ortszeit) angenommen werden ("**Annahmefrist**"). Die Bieterin behält sich das Recht vor, die Annahmefrist gemäß § 19 Abs 1b ÜbG zu verlängern.

2.6.2 Nachfrist

Vorbehaltlich des Eintritts der aufschiebenden Bedingungen gemäß Punkt 2.4.1 und 2.4.4 bis 2.4.6 bis zum Ende der Annahmefrist verlängert sich die Annahmefrist für alle Addiko Aktionäre, die das Angebot nicht innerhalb der Annahmefrist angenommen haben, gemäß § 19 Abs 3 ÜbG um drei Monate ab Bekanntgabe (Veröffentlichung) des Ergebnisses (die "**Nachfrist**").

Dies bedeutet, dass insbesondere die von der Bieterin festgelegte höhere Mindestannahmequote von mindestens 75 % der insgesamt ausgegebenen 19.500.000 Addiko Aktien, was 14.625.000 Addiko Aktien entspricht, oder - für den Fall, dass die Bieterin auf diese freiwillig festgelegte Mindestannahmequote verzichten sollte - die gesetzliche Mindestannahmequote von mehr als 50 % der Angebotsaktien (d.h., mehr als 9.643.571 Addiko Aktien) im Zeitpunkt des Ablauf der ursprünglichen Annahmefrist (zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Äußerung ist das der 16. August 2024, 17:00 Uhr Wiener Ortszeit) erfüllt sein muss. Wird die Mindestannahmequote zu diesem Zeitpunkt nicht erreicht, ist das Angebot gescheitert und es kommt zu keiner Nachfrist (§ 19 Abs 3 Z 3 ÜbG). Addiko Aktionäre, die sich sicher sind, dass sie in Zukunft nicht Aktionär der Addiko bleiben wollen, sollten dies bei ihrer Entscheidung, ob und wann sie das Angebot allenfalls annehmen, entsprechend berücksichtigen.

Alle aufschiebenden Bedingungen müssen spätestens bis 30. Juni 2025 (Long Stop Date) erfüllt sein.

2.6.3 Handel mit eingelieferten Addiko Aktien

Falls nicht alle aufschiebenden Bedingungen bei Ablauf der Nachfrist eingetreten sind, wird die NLB die Zahl- und Abwicklungsstelle anweisen, bei der Wiener Börse zu beantragen, dass Addiko Aktien, die der NLB während der Annahmefrist oder während der Nachfrist zum Verkauf angedient werden, ab dem vierten Börsetag nach Ablauf der Nachfrist bis einschließlich dem dritten Börsetag vor Abwicklung des Angebots (die unter bestimmten Umständen nach Ablauf der Nachfrist erfolgen kann) an der Wiener Börse gesondert handelbar sind.

Erwerber von Addiko Aktien, die der NLB zum Verkauf angedient werden, übernehmen alle Rechte und Pflichten, die sich aus den durch die Annahme des Angebots geschlossenen Verträgen in Bezug auf diese Aktien ergeben.

Das Handelsvolumen und die Liquidität der der NLB zum Verkauf angedienten Addiko Aktien hängt von der Annahmquote des Angebots ab und kann daher nicht oder nur in geringem Umfang vorhanden sein und starken Schwankungen unterliegen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass mangels Nachfrage ein Verkauf der der NLB zum Verkauf angedienten Addiko Aktien an der Wiener Börse nicht möglich sein wird.

2.6.4 Settlement

Der Angebotspreis wird an die Addiko Aktionäre, die das Angebot angenommen haben, spätestens zehn Börsetage nach (i) dem Ende der Annahmefrist und (ii) Eintritt der Unbedingtheit des Angebots ausgezahlt, je nachdem welcher Zeitpunkt später eintritt; Addiko Aktionäre, die das Angebot während der Nachfrist gemäß § 19 Abs 3 ÜbG annehmen, erhalten den Angebotspreis spätestens zehn Börsetage nach (i) dem Ende der Nachfrist und (ii) Eintritt der Unbedingtheit des Angebots, je nachdem welcher Zeitpunkt später eintritt (jeweils das "**Settlement**").

2.7 Gewährleistungen

Jeder annehmende Addiko Aktionär sichert zu und leistet in Bezug auf seine angedienten Addiko Aktien Gewähr, dass zum Zeitpunkt der Annahme des Angebots und am Tag des Settlements:

- (a) der annehmende Aktionär die volle Befugnis und Vollmacht hat, das Angebot anzunehmen und seine Verpflichtungen daraus zu erfüllen;
- (b) die Erfüllung des Angebots durch den annehmenden Aktionär und die Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Angebot durch den annehmenden Aktionär nicht im Widerspruch zu Bedingungen oder Bestimmungen steht, an die der annehmende Aktionär gebunden ist, oder zu einer Verletzung derartiger Bedingungen oder Bestimmungen führt;
- (c) der annehmende Aktionär der alleinige rechtliche und wirtschaftliche Eigentümer der angedienten Addiko Aktien ist und diese frei von jeglichen Belastungen oder sonstigen Rechten Dritter sind; und

- (d) mit dem Settlement des Angebots die Bieterin unbelastetes Eigentum an den eingelieferten Addiko Aktien und allen damit verbundenen Rechten, einschließlich des uneingeschränkten Stimmrechts und von Gewinnbezugsrechten (auch für eine mögliche Dividende für das Geschäftsjahr 2024) erwirbt, wenn das Settlement vor dem jeweiligen Dividendenstichtag für eine solche Dividende erfolgt.

2.8 Widerrufsrecht der Addiko Aktionäre im Falle eines zusätzlichen konkurrierenden Angebots oder im Falle einer Verbesserung eines konkurrierenden Angebots

Für den Fall, dass (i) neben dem Agri Europe Angebot ein anderes konkurrierendes Angebot während der Annahmefrist gestellt wird oder (ii) das Agri Europe Angebot während der Annahmefrist verbessert wird, sind die Addiko Aktionäre gemäß § 17 ÜbG berechtigt, ihre bis dahin abgegebenen Annahmeerklärungen in Bezug auf das Angebot bis spätestens vier Börsenstage vor Ablauf der ursprünglichen Annahmefrist (§ 19 Abs 1 ÜbG) des Angebots zu widerrufen. Die Rücktrittserklärung hat schriftlich über die jeweilige Depotbank unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen über die Annahme (Punkt 5.3 der Angebotsunterlage) zu erfolgen.

2.9 Rücktrittsrecht der Bieterin bei konkurrierenden Angeboten

Die Bieterin hat sich gemäß § 19 Abs 1c ÜbG ausdrücklich das Recht vorbehalten, die Transaktion abzubrechen und vom Angebot zurückzutreten, wenn ein anderer Bieter ein öffentliches Angebot für Addiko Aktien abgibt. Ein Rücktritt der Bieterin ist nur möglich, solange die aufschiebenden Bedingungen noch nicht eingetreten sind.

2.10 Bekanntmachungen und Veröffentlichungen des Ergebnisses

Das Ergebnis des Angebots wird unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist durch Bekanntgabe auf der Website der EVI (Elektronische Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes) (www.evi.gv.at), sowie auf den Websites der Bieterin (www.nlb.si), der Zielgesellschaft (www.addiko.at) und der Übernahmekommission (www.takeover.at) veröffentlicht.

Dies gilt auch für alle anderen Erklärungen und Mitteilungen der Bieterin im Zusammenhang mit dem Angebot.

2.11 Gleichbehandlung

Die Bieterin hat bestätigt, dass die Gegenleistung für alle Addiko Aktionäre gleich ist. Weder die Bieterin noch ein mit der Bieterin gemeinsam vorgehender Rechtsträger haben innerhalb der letzten zwölf Monate vor Anzeige des Angebots Stammaktien der Addiko zu einem höheren Preis als EUR 20,00 pro Aktie erworben oder den Erwerb von Stammaktien zu einem höheren Preis vereinbart.

Die Bieterin und die mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger dürfen bis zum Ende der Annahmefrist bzw. falls es zu einer Nachfrist (§ 19 Abs 3 ÜbG) kommt, bis zu deren Ablauf, keine rechtsgeschäftlichen Erklärungen abgeben, die auf den Erwerb von Aktien

zu besseren Bedingungen als im Angebot gerichtet sind, es sei denn, die Bieterin verbessert das Angebot oder die Übernahmekommission gestattet aus wichtigem Grund eine Ausnahme.

Gibt die Bieterin oder ein mit ihr gemeinsam vorgehender Rechtsträger dennoch eine Erklärung auf den Erwerb von Addiko Aktien zu besseren als den im Angebot angegebenen Bedingungen ab, so gelten diese besseren Bedingungen auch für alle anderen Addiko Aktionäre, auch wenn sie dieses Angebot bereits angenommen haben. Jede Verbesserung des Angebots gilt auch für jene Aktionäre, die dieses Angebot im Zeitpunkt der Verbesserung bereits angenommen haben.

Soweit die Bieterin Addiko Aktien während der Annahmefrist oder der Nachfrist, aber außerhalb dieses Angebots, erwirbt, werden diese Transaktionen unter Angabe der Anzahl der erworbenen oder der zu erwerbenden Addiko Aktien sowie der gewährten oder vereinbarten Gegenleistung nach den anwendbaren Vorschriften des österreichischen Rechts unverzüglich veröffentlicht.

Erwerben die Bieterin oder mit ihr gemeinsam vorgehende Rechtsträger innerhalb von neun Monaten nach Ablauf der Nachfrist Addiko Aktien und wird hierfür eine höhere Gegenleistung als im Angebot gewährt oder vereinbart, so ist die Bieterin nach Maßgabe von § 16 Abs 7 ÜbG gegenüber allen Addiko Aktionären, die das Angebot angenommen haben, zur Zahlung des Unterschiedsbetrags verpflichtet. Dies gilt nicht, soweit die Bieterin oder mit ihr gemeinsam vorgehende Rechtsträger Aktien der Addiko in einer Kapitalerhöhung in Ausübung eines gesetzlichen Bezugsrechts erwerben oder für den Fall, dass im Zuge eines Verfahrens nach dem Gesellschafter-Ausschlussgesetz (GesAusG; *Squeeze-out*) eine höhere Gegenleistung erbracht wird.

Wenn die Bieterin eine kontrollierende Beteiligung an der Zielgesellschaft innerhalb von neun Monaten nach Ablauf der Nachfrist weiterveräußert, so ist nach Maßgabe von § 16 Abs 7 ÜbG ebenfalls eine Nachzahlung in Höhe des anteiligen Veräußerungsgewinns an die Aktionäre, die das Angebot angenommen haben, zu erbringen.

Der Eintritt eines Nachzahlungsfalles wird unverzüglich durch die Bieterin veröffentlicht. Die Abwicklung der Nachzahlung wird die Bieterin auf ihre Kosten binnen zehn Börsentagen ab Veröffentlichung über die Zahl- und Abwicklungsstelle veranlassen. Tritt der Nachzahlungsfall innerhalb der Neun-Monats-Frist nicht ein, wird die Bieterin eine entsprechende Erklärung an die Übernahmekommission richten. Der Sachverständige der Bieterin wird diese Mitteilung prüfen und deren Inhalt bestätigen.

2.12 Finanzierung des Angebots

Unter Zugrundelegung des Angebotspreises von EUR 20,00 je Addiko Aktie und unter Berücksichtigung der erwarteten Transaktions- und Abwicklungskosten wird das gesamte (Bar-)Finanzierungsvolumen für das Angebot von der Bieterin unter der Annahme, dass alle Addiko Aktionäre das Angebot annehmen, voraussichtlich rund EUR 386.000.000 betragen. Die Bieterin verfügt über ausreichende Mittel und regulatorisches Kapital für die Finanzierung des Angebots in Bezug auf alle Angebotsaktien und hat sichergestellt, dass

diese Mittel rechtzeitig für die Durchführung des Angebots zur Verfügung stehen werden.

Zum 31. März 2024 verfügte die Bieterin (auf Basis ihres ungeprüften Konzernabschlusses) über Barmittel, Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen bei Kreditinstituten in Höhe von EUR 5.481.100.000, Eigenkapital in Höhe von EUR 3.035.600.000 und eine Common Equity Tier 1 (CET1) Quote von 16,33 %.

Der von der Bieterin beauftragte Sachverständige hat bestätigt, dass die Bieterin über ausreichende Mittel zur Finanzierung des Angebots verfügt und sichergestellt hat, dass diese Mittel bei Fälligkeit der Angebotsgegenleistung verfügbar sind.

Der Vorstand ist nicht in der Lage, diese Informationen eigenständig zu überprüfen.

3. BEWERTUNG DES ANGEBOTSPREISES

Da es sich bei dem Angebot um ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot zur Kontrollerlangung gemäß § 25a ÜbG handelt, hat die Bieterin die Mindestpreisbestimmungen gemäß § 26 Abs 1 ÜbG einzuhalten. Dies bedeutet, dass der Angebotspreis zumindest dem höheren der folgenden Beträge entsprechen muss:

- dem volumengewichteten durchschnittlichen Börsenkurs (VWAP) der Addiko Aktie während der letzten sechs Monate unmittelbar vor dem Tag der Bekanntgabe der Absicht der Bieterin, das Angebot zu unterbreiten (das war der 15. Mai 2024), und
- die höchste von der Bieterin oder einem mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger in den letzten 12 Monaten vor der Anzeige des Angebots bei der Übernahmekommission (das war der 17. Mai 2024) für Addiko Aktien gezahlte oder vereinbarte Geldleistung.

Nach den Angaben in der Angebotsunterlage hat die Bieterin diese Mindestpreisbestimmungen eingehalten.

3.1 Keine vollständige Bewertung der Zielgesellschaft durch die Bieterin

Laut Angebotsunterlage hat die Bieterin keine umfassende DCF-Bewertung der Zielgesellschaft in Auftrag gegeben, um die angebotene Gegenleistung für die Addiko Aktien zu bestimmen. Vielmehr hat die Bieterin eine Schätzung des Wertes von Addiko unter Verwendung einer Reihe von Standard-Bewertungsmethoden vorgenommen, die auf öffentlich zugänglichen Kennzahlen und Informationen beruhen, einschließlich eines Vergleichs mit der Peer Group und Prämien, die in bestimmten vorangegangenen Übernahmeangeboten für börsennotierte europäische Banken auf ungestörte Aktienkurse gezahlt wurden. Laut der Angebotsunterlage berücksichtigt der Angebotspreis die gesetzlichen Anforderungen an den Mindestangebotspreis und basiert auf der Entwicklung des Marktpreises der Addiko Aktien.

3.2 Historische Referenztransaktionen

Laut Angebotsunterlage hat weder die Bieterin noch ein mit ihr gemeinsam vorgehender

Rechtsträger in den letzten 12 Monaten vor Anzeige der Angebotsunterlage bei der Übernahmekommission Addiko Aktien erworben oder den Erwerb von Addiko Aktien vereinbart.

Die Zielgesellschaft hat im Rahmen ihres Aktienrückkaufprogramms 2023, das am 29. März 2024 endete, insgesamt 229.584 Addiko Aktien erworben. Der gewichtete Durchschnittspreis betrug EUR 13,758 je Addiko Aktie. Der Angebotspreis übersteigt diesen Referenzbetrag um 45,4 %. Zum Zeitpunkt dieser Äußerung hält Addiko 212.858 eigene Aktien, was ungefähr 1,09 % des Grundkapitals von Addiko entspricht.

3.3 Angebotspreis in Relation zu historischen Kursen

Der Schlusskurs der Addiko Aktie am 14. Mai 2024, dem letzten Handelstag vor Bekanntmachung der Absicht der Bieterin, das Angebot zu stellen, betrug EUR 19,00 und lag damit rund 5,3 % unter dem Angebotspreis.

Die folgende Tabelle zeigt die gewichteten Durchschnittskurse (VWAP) der letzten 1, 3, 6, 12 und 24 Monate vor Bekanntmachung der Absicht der Bieterin, das Angebot zu stellen.

	1 Monat	3 Monate	6 Monate	12 Monate	24 Monate
VWAP (in EUR)	17,69	17,05	16,37	15,23	13,67
Prämie (in %)	13,1 %	17,3 %	22,2 %	31,3 %	46,3 %

Der VWAP für die letzten sechs Monate vor der Bekanntgabe der Absicht, das Angebot zu unterbreiten, d.h. für den Zeitraum vom 15. November 2023 bis einschließlich 14. Mai 2024, als eine der Mindestpreisanforderungen beträgt EUR 16,37. Der Angebotspreis von EUR 20,00 pro Addiko Aktie liegt um 22,2 % über diesem Betrag.

Um den Addiko Aktionären zusätzliche Informationen zur Verfügung zu stellen, ist der Vorstand der Ansicht, dass neben den oben genannten historischen Kursen die folgenden VWAPs mit Referenzzeiträumen, die am letzten Handelstag vor der Bekanntmachung der Absicht von Agri Europe, das Agri Europe Angebot zu stellen (d.h. am 22. März 2024) enden, von Bedeutung sein können:

	1 Monat	3 Monate	6 Monate	12 Monate	24 Monate
VWAP (in EUR)	15,15	14,65	13,75	13,39	12,22
Prämie (in %)	32,0 %	36,6 %	45,4 %	49,4 %	63,7 %

3.4 Angebotspreis in Relation zum IFRS-Buchwert je Aktie

Am 31. März 2024, basierend auf dem 1Q24 Earnings Release der Zielgesellschaft, betrug der IFRS-Buchwert je Aktie EUR 42,02 (unter Verwendung des Schlusskurses von EUR 17,95 am 28. März 2024). Das liegt 110,1 % über dem Angebotspreis.

Am 31. Dezember 2023, basierend auf dem Konzern Geschäftsbericht 2023 der Zielgesellschaft, betrug der IFRS-Buchwert je Aktie EUR 41,08 (unter Verwendung des Schlusskurses von EUR 13,35 am 29. Dezember 2023). Das liegt 105,4 % über dem Angebotspreis.

Der IFRS-Buchwert je Aktie errechnet sich durch Division des gesamten Eigenkapitals laut Konzernabschluss durch die Anzahl der ausstehenden Aktien (inkl. eigener Aktien) zum jeweiligen Stichtag.

3.5 Analystenbewertungen der Addiko Aktie

Die folgende Tabelle zeigt die aktuellen Kursziele der Analysten, die seit der Bekanntmachung der Absicht der Bieterin, das Angebot zu stellen, unverändert geblieben sind:

Analyst	Kursziel (EUR)	Empfehlung	Letztes Update
Keefe Bruyette & Woods	21,50	Market Perform	16. Mai 2024
Erste Group Research	16,00	Buy	4. April 2024
Citi	-	Rating Suspended ¹	25. März 2024
Wood & Company	-	Under Review	29. Dezember 2023
Durchschnitt	18,75		

Addiko hat im Rahmen ihrer Jahreszahlen 2023 den aktualisierten Outlook für das Geschäftsjahr 2024 und ihre Mid-Term Guidance für die Geschäftsjahre 2025 und 2026 veröffentlicht. Diese wurde lediglich von Keefe Bruyette & Woods in Ihrer jüngsten Analysteneinschätzung berücksichtigt, wohingegen die anderen oben angeführten Analystenschätzungen diese nicht reflektieren.

3.6 Angebotspreis in Relation zum Agri Europe Angebot

Der Angebotspreis gemäß dem Agri Europe Angebot beträgt EUR 16,24 (brutto) je Addiko Aktie auf *cum Dividende* Basis. Dies bedeutet, dass der Angebotspreis der NLB EUR 3,76 pro Addiko Aktie oder ungefähr 23,2 % höher ist, als der Angebotspreis des Agri Europe Angebots.

In jedem Fall sollten sich die Addiko Aktionäre auch selbst über die Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Agri Europe Angebot und über die Entwicklungen im Zusammenhang mit einem allfälligen Vollzug der von Alta Pay und Diplomat Pay D.O.O. abgeschlossenen bedingten Aktienkaufverträge informieren (siehe Punkt 1.5 dieser Äußerung).

¹ Dies dient dem Ausschluss eines möglichen Interessenkonflikts, da Citigroup als Finanzberater der Zielgesellschaft beauftragt und beigezogen wurde.

3.7 **Stellungnahme von Citigroup**

Der Vorstand hat Citigroup Global Markets Europe AG, Frankfurt am Main ("**Citigroup**") als unabhängige Beraterin beauftragt, den Vorstand in Bezug auf das Angebot zu beraten und dem Vorstand und dem Aufsichtsrat von Addiko gegenüber eine schriftliche Stellungnahme ("**Fairness Opinion**") über die Angemessenheit der von der NLB den Aktionären von Addiko angebotenen Gegenleistung je Addiko Aktie aus finanzieller Sicht abzugeben.

Für die Zwecke ihrer Analyse führte Citigroup solche Analysen und Untersuchungen durch und berücksichtigte solche Informationen und finanziellen, wirtschaftlichen und marktbezogenen Kriterien, die sie gemäß ihrer Erfahrung als Investmentbanker für angemessen hielt. Die Analyse von Citigroup stützte sich ferner auf einen Business Plan, der ihr vom Vorstand zusammen mit der Anweisung, diesen Business Plan für ihre Analyse zu verwenden, zur Verfügung gestellt wurde, sowie auf andere Informationen, die der Vorstand der Citigroup zur Verfügung stellte. Darüber hinaus führte Citigroup unter anderem Gespräche mit bestimmten leitenden Angestellten, Direktoren und anderen Vertretern von Addiko über das Geschäft, den Betrieb und die Aussichten von Addiko. Citigroup hat jedoch weder die relativen Vorzüge des Angebots im Vergleich zu alternativen Geschäftsstrategien, die für Addiko bestehen könnten, noch die Auswirkungen anderer Transaktionen, an denen sich Addiko beteiligen könnte oder die den Aktionären von Addiko vorgeschlagen werden könnten, geprüft oder behandelt. Die Fairness Opinion stellt auch kein Bewertungsgutachten dar, wie es typischerweise von bestimmten qualifizierten Wirtschaftsprüfern oder Kredit- oder Finanzinstituten aufgrund der Anforderungen des ÜbG oder anderer anwendbarer Gesetze erstellt wird, und sollte auch nicht als solches ausgelegt werden.

In der Fairness Opinion vom 19. Juni 2024 kam Citigroup zu dem Schluss, dass der Angebotspreis je Addiko Aktie, der im Rahmen des Angebots an die Inhaber dieser Aktien zu zahlen ist, zu diesem Zeitpunkt auf der Grundlage und vorbehaltlich der darin dargelegten Annahmen, Erwägungen, Qualifikationen, Faktoren und Beschränkungen aus finanzieller Sicht für die Inhaber dieser Addiko Aktien angemessen ist.

Citigroup erbrachte ihre Beratungsleistungen und erstellte die Fairness Opinion ausschließlich zur Information und Unterstützung des Vorstands und des Aufsichtsrats von Addiko im Zusammenhang mit ihrer Beurteilung des Angebots. Die Fairness Opinion gibt keine Empfehlung darüber ab, ob ein Inhaber von Addiko Aktien diese Aktien im Zusammenhang mit dem Angebot einliefern sollte, und stellt auch keine Empfehlung in anderen Angelegenheiten dar. Weder die von Citigroup durchgeführte Analyse noch die Fairness Opinion sind an andere Personen als den Vorstand und den Aufsichtsrat von Addiko gerichtet, auch nicht an die Inhaber von Addiko Aktien. Citigroup handelt als Finanzberater für die Zielgesellschaft und für niemanden sonst in Verbindung mit dem Angebot, ihrer Analyse und der Fairness Opinion und ist gegenüber niemandem außer der Zielgesellschaft für die Gewährung des Schutzes, der den Kunden von Citigroup gewährt wird, oder für die Erteilung von Ratschlägen in Verbindung damit verantwortlich. Weder Citigroup noch eines ihrer verbundenen Unternehmen, Direktoren oder Mitarbeiter schuldet oder akzeptiert irgendeine Verpflichtung, Haftung oder Verantwortung (sei es

direkt oder indirekt, als Folge eines Vertrages, einer unerlaubten Handlung, eines Gesetzes oder anderweitig) gegenüber einer Person, die kein Kunde von Citigroup ist, im Zusammenhang mit dem Angebot, der damit verbundenen Analyse, der Fairness Opinion oder anderweitig.

4. DARSTELLUNG DER INTERESSEN VON ADDIKO UND DEREN STAKEHOLDER

4.1 Gründe der Bieterin für das Angebot

Die Bieterin führt in der Angebotsunterlage aus wie folgt:

- Die NLB hat einen erfolgreichen Track Record bei der Nutzung nicht-organischem Wachstums als adäquates Mittel zur beschleunigten Umsetzung ihrer Wachstumsstrategie in ihrer Heimatregion. Seit 2020 hat die NLB zwei wesentliche Akquisitionen im Bankensektor erfolgreich abgeschlossen; zum einen den Erwerb der Komercijalna Banka, der an Aktiva gemessen viertgrößten Bank in Serbien im Jahr 2020 und zum anderen den Erwerb der Sberbank Slowenien (nunmehr "N Banka") im Jahr 2022. Im November 2023 schloss die NLB eine Vereinbarung über den Erwerb einer 100 %igen Beteiligung an SLS HOLDCO, holdinška družba, der Muttergesellschaft von Summit Leasing Slovenija und ihrer kroatischen Tochtergesellschaft Mobil Leasing. Der Vollzug dieser Akquisition steht noch aus.
- Der Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung an der Zielgesellschaft würde es NLB ermöglichen, in den vier Ländern, in denen sie bereits präsent ist, nämlich in Slowenien, Serbien, Bosnien & Herzegowina und Montenegro, ihre Reichweite zu vergrößern und dabei ihre Position in der Region zu stärken. Darüber hinaus würde der Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung an Addiko NLB die Möglichkeit eröffnen, indirekt in den kroatischen Bankensektor einzusteigen. Kroatien ist die größte Volkswirtschaft in der Heimatregion der NLB und die einzige, in der NLB kein Bankgeschäft betreibt. Der kroatische Bankensektor ist für NLB aufgrund der Größe und des Wachstumspotenzials des Marktes sowie der Synergien, die sich aus der Betreuung ihrer bestehenden, im Land tätigen Firmenkunden ergeben würden, attraktiv; und
- eine Übernahme von Addiko würde auch die Pläne der NLB in den Segmenten Verbraucherfinanzierung und Kleinstunternehmen vorantreiben. Die digitalen Kreditvergabeplattformen und Back-Office-Verarbeitungssysteme der Zielgesellschaft würden die bestehenden digitalen Initiativen der NLB ergänzen. Darüber hinaus sollte das Universalbankmodell der NLB die Möglichkeit bieten, eine breitere Palette von Produkten und Dienstleistungen an den Kundenstamm der Zielgesellschaft zu verkaufen, was die Attraktivität der Übernahme weiter erhöht.

Auf Rückfrage des Vorstands übermittelte die Bieterin am 14. Juni 2024 die folgenden zusätzlichen Informationen:

- Die NLB ist der Ansicht, dass Addiko über ein differenziertes Geschäftsmodell, ein Managementteam und Mitarbeiter mit Know-how und Expertise verfügt, die die bestehenden Universalbankfähigkeiten der NLB ergänzen würden.
- NLB ist weiters der Ansicht, dass diese Merkmale sowohl für die strategische als auch für die finanzielle Motivation für die Transaktion ausschlaggebend sind, die unter anderem durch eine Doppelmarkenstrategie am besten verwirklicht werden können. Wie in einem Webcast der Bieterin am 10. Juni 2024 erläutert und in Punkt 6.3 der Angebotsunterlage dargelegt, sind jedoch weitere Analysen mit Unterstützung des Managements von Addiko erforderlich, um einen angemessenen Integrationsplan und ein zukünftiges Geschäftsmodell festzulegen.

4.2 Geschäftspolitische Ziele und Absichten der Bieterin in Bezug auf Addiko

In der Angebotsunterlage heißt es:

- NLB beabsichtigt, die relativen Stärken der beiden Plattformen zu nutzen, um die Umsetzung ihrer Unternehmensstrategie voranzutreiben. Die sich nicht überschneidende Kundenbasis von Addiko, die Expertise in ausgewählten Kreditsegmenten und das Digital Banking sollen mit den relativen Stärken der Bieterin bei der Finanzierung und der Breite des Produktangebots als Universalbank gekoppelt werden. Dies wird es der NLB ermöglichen, ihre gesamte Kundenbasis zu erweitern. Obwohl bestimmte Synergieeffekte der Übernahme mittelfristig erwartet werden (z.B. Schließung von nahe zueinander liegenden Filialen, Finanzierung, und einige andere), werden auch vollständige Unternehmenszusammenführungen in sich überschneidenden Märkten geprüft; und
- in Bezug auf die Tochtergesellschaft von Addiko in Kroatien sieht die NLB Möglichkeiten, dieses Franchise zu einer Universalbank auszubauen, um die Bedürfnisse einer breiteren Kundenbasis zu bedienen und von der Zugehörigkeit zur NLB Gruppe zu profitieren.

Obwohl die in der Angebotsunterlage dargelegten Informationen naturgemäß vorläufiger Natur sind und im Falle eines erfolgreichen Angebots eine tiefergehende Analyse durch die Bieterin erforderlich sein wird, ist der Vorstand der Ansicht, dass die NLB eine kohärente Strategie für die Zukunft von Addiko beschrieben hat, die es der Addiko Gruppe ermöglichen kann, ihre Spezialbankenstrategie als Teil einer etablierten und angesehenen mitteleuropäischen Bankengruppe weiter auszubauen.

4.3 Rechtliche Rahmenbedingungen und Börsennotierung

Die Addiko Aktien sind zum Amtlichen Handel an der Wiener Börse im Segment Prime Market zugelassen. Es ist die derzeitige Absicht der Bieterin, dass das Listing der Addiko Aktien im Amtlichen Handel (Prime Market) der Wiener Börse bis auf Weiteres bestehen bleibt. Im Falle einer hohen Annahemquote für das Angebot könnten jedoch die Mindestanforderungen an den Streubesitz für die Zulassung der Addiko Aktien zum Amtlichen Handel oder für den Verbleib im Segment Prime Market der Wiener Börse nicht

mehr erfüllt sein. Laut Angebotsunterlage handelt es sich bei dem Angebot nicht um ein Delisting-Angebot im Sinne des § 27e ÜbG.

4.4 Auswirkungen auf Addiko und die Aktionärsstruktur

Wenn das Angebot zu der von der Bieterin vorgesehenen freiwilligen Mindestannahmequote erfolgreich ist, würde die Bieterin eine Mehrheit von 75 % des Grundkapitals und der gesamten Stimmrechte von Addiko halten. Dies würde die Bieterin unter anderem in die Lage versetzen, Beschlüsse über Kapitalmaßnahmen (Kapitalerhöhungen, Kapitalherabsetzungen) sowie über Satzungsänderungen und gesellschaftsrechtliche Umstrukturierungen (z.B. Verschmelzungen, Spaltungen, grenzüberschreitende Sitzverlegungen, etc.) alleine fassen zu können. Die Bieterin wäre damit in der Lage, die künftige Strategie und Ausrichtung von Addiko wesentlich zu beeinflussen und zu lenken und kann - auch alleine, ohne Stimmen anderer Aktionäre - gesellschaftsrechtliche Maßnahmen durchführen, die zu einer Auflösung von Addiko führen können.

Laut Angebotsunterlage hat die Bieterin noch nicht entschieden, ob sie einen Gesellschafterausschluss nach dem Gesellschafter-Ausschlussgesetz durchführen wird, wenn die Bieterin entweder bei Vollzug des Angebots oder zu einem späteren Zeitpunkt mehr als 90 % des Grundkapitals von Addiko und mehr als 90 % der stimmberechtigten Addiko Aktien hält.

4.5 Auswirkungen auf die Beschäftigungs- und Standortsituation

Laut der Angebotsunterlage ist sich die NLB der Bedeutung der Fähigkeiten und Erfahrungen des derzeitigen Managementteams und der Mitarbeiter von Addiko bewusst. NLB ist auch der Ansicht, dass die fortlaufende Beteiligung der Schlüsselpersonen für die Erhaltung des Wertes und der Vorteile, die im Geschäftsmodell von Addiko identifiziert wurden, wesentlich ist. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gibt es noch keine Vereinbarungen und Entscheidungen hinsichtlich der operativen Struktur der Zielgesellschaft. Eine detailliertere Beschreibung des zukünftigen Modells würde eine weitere Analyse erfordern, die nach Abschluss der Transaktion geplant ist.

Aufgrund der eingeschränkten Informationen in der Angebotsunterlage sind die Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation bei der Zielgesellschaft zum jetzigen Zeitpunkt schwer abzuschätzen. Der Vorstand nimmt jedoch die Absicht der Bieterin zur Kenntnis, die relativen Stärken der beiden Plattformen zu nutzen, um die Umsetzung der Strategie voranzutreiben. Dies könnte auf eine Fortsetzung des von der Zielgesellschaft verfolgten Ansatzes einer Spezialbank hindeuten, während die Bank in Kroatien zu einer Universalbank ausgebaut werden könnte.

4.6 Auswirkungen auf die Zukunftsperspektiven von Wirtschaftsstandorten

Laut der Angebotsunterlage ist die NLB derzeit nicht in Österreich präsent. Die NLB ist der Ansicht, dass die Aufrechterhaltung eines Bankbetriebs in Österreich zumindest mittelfristig erforderlich sein wird, um bestimmte Geschäfte, wie z.B. Einlagenprodukte,

Prozesse und Technologie der Tochterbanken der Zielgesellschaft zu verwalten und aufrechtzuerhalten. Zu diesem Zeitpunkt erwartet die Bieterin, dass bestimmte Fachkenntnisse und Know-how in ihre eigene Zentrale in Ljubljana übertragen werden. Weitere Analysen sind nach Abschluss der Transaktion erforderlich, um ein detaillierteres Modell für die Funktion der Zentrale in Österreich zu definieren. Die NLB geht jedoch nicht davon aus, dass Addiko weiterhin direkte Einlagen in Österreich und Deutschland annehmen wird. Bestehende Kundeneinlagen sollten gemäß den vertraglichen Fristen auslaufen.

Ausgehend von den Überlegungen der Bieterin plant die NLB, kurz- oder mittelfristig die operative Präsenz in Österreich aufrechtzuerhalten, um den Übergang und die Integration der Tochterbanken der Zielgesellschaft zu erleichtern, während sich der langfristige Schwerpunkt wahrscheinlich auf die Konsolidierung des Fachwissens und der Geschäftstätigkeit am Hauptsitz der NLB in Ljubljana verlagern wird. Wie in Punkt 4.5 dieser Äußerung erwähnt, könnte die Absicht der Bieterin darauf hindeuten, dass der Ansatz einer Spezialbank in jedem Land fortgesetzt wird, während die Bank in Kroatien zu einer Universalbank ausgebaut werden könnte. Darüber hinaus wird auf Punkt 4.10 dieser Äußerung bezüglich möglicher Auswirkungen aus steuerlicher Sicht verwiesen.

4.7 Zusammensetzung des Vorstandes

Laut der Angebotsunterlage hat die NLB keine unmittelbaren Pläne für Veränderungen im derzeitigen Vorstand von Addiko und anerkennt dessen Kompetenzen und Leistungen. Die NLB beabsichtigt, eng mit den Mitgliedern des Vorstands von Addiko zusammenzuarbeiten, um einen angemessenen Integrationsplan zu erstellen. Dieser Plan würde darauf abzielen, Diskontinuitäten in den jeweiligen Geschäftsbereichen zu minimieren und gleichzeitig vom Know-how und der Erfahrung des Managements und der Mitarbeiter von Addiko, einschließlich des Vorstands, zu profitieren. Die NLB behält sich das Recht vor, solche Empfehlungen bezüglich der zukünftigen Struktur des Vorstands in Übereinstimmung mit dem österreichischen Aktiengesetz und den vorherrschenden internationalen Corporate-Governance-Praktiken abzugeben.

4.8 Zusammensetzung des Aufsichtsrates

Laut der Angebotsunterlage beabsichtigt die Bieterin, unter Beachtung der geltenden Gesetze, Vorschriften und vorherrschenden internationalen Corporate-Governance-Praktiken Änderungen im Aufsichtsrat der Zielgesellschaft vorzunehmen, um den beherrschenden Einfluss der Bieterin auf die Zielgesellschaft (nach Settlement) widerzuspiegeln.

4.9 Auswirkungen auf Gläubiger und das öffentliche Interesse

Es gibt keine Anzeichen dafür, dass sich die derzeitige Position der Gläubiger durch das Angebot verschlechtern wird. Ebenso gibt es keine Anzeichen dafür, dass der Vollzug des Angebots zu Veränderungen führen würde, die das öffentliche Interesse beeinträchtigen.

Der Vorstand weist jedoch darauf hin, dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass

infolge eines möglichen Kontrollwechsels im Falle eines Erfolgs des Angebots Rückzahlungsverpflichtungen der Addiko Gruppe oder Kündigungsrechte von Gläubigern der Addiko Gruppe sowie bestimmte andere Kündigungsrechte ausgelöst werden können.

Dies gilt insbesondere für die Darlehensverträge zwischen der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung ("**EBRD**") als Darlehensgeberin und den Gesellschaften der Addiko Gruppe in Bosnien & Herzegowina sowie in Serbien als Darlehensnehmer, nach denen die EBRD im Falle eines Kontrollwechsels (wie in den Verträgen definiert, einschließlich einer Änderung der direkten oder indirekten rechtlichen oder wirtschaftlichen Eigentümerschaft des jeweiligen Darlehensnehmers) das Recht hat, die entsprechenden Verträge zu kündigen. Es ist davon auszugehen, dass der Vollzug des Angebots einen Kontrollwechsel im Sinne der Verträge mit der EBRD darstellen würde. Das ausstehende Nominale unter den Verträgen mit der EBRD beträgt insgesamt ca. EUR 42 Millionen.

Darüber hinaus enthalten einzelne von der Zielgesellschaft und ihren Tochtergesellschaften abgeschlossene andere Verträge Kontrollwechselbestimmungen, von denen der Vorstand erwartet, dass sie im Fall eines Erfolgs des Angebots ausgelöst werden. Diese führen zu Mitteilungspflichten und können die Vertragspartner zur Kündigung dieser Verträge berechtigen.

4.10 Auswirkungen auf die steuerliche Situation

Abhängig von der Annahmequote des Angebots und dem Ausmaß der Veränderungen in der Aktionärsstruktur von Addiko nach Vollzug des Angebots und unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen (siehe Punkt 1.5 dieser Äußerung) können negative Auswirkungen auf die steuerliche Situation von Addiko nicht ausgeschlossen werden. Diese beziehen sich unter anderem auf die folgenden Umstände:

- wesentliche Änderungen in der Aktionärsstruktur von Addiko, verbunden mit einer Änderung der Organisationsstruktur sowie der wirtschaftlichen Struktur, können zu einem vollständigen Verlust bestehender steuerlicher Verlustvorträge führen. Erhebliche Verlustvorträge bestehen derzeit in Österreich und Slowenien;
- darüber hinaus kann nicht ausgeschlossen werden, dass wesentliche Änderungen in der Aktionärsstruktur von Addiko zu weiteren negativen steuerlichen Auswirkungen auf Ebene der direkt gehaltenen Tochtergesellschaften führen könnten. In Bezug auf deren Immobilienportfolio könnte dies zum Beispiel möglicherweise eine (fiktive) Vermögensübertragung auslösen, die zu einer Steuerschuld führen könnte.

5. INTERESSENLAGEN DER ORGANMITGLIEDER DER ZIELGESELLSCHAFT

5.1 Vorstand

Derzeit bestehen weder enge oder persönliche Beziehungen zwischen den Mitgliedern des Vorstands der Zielgesellschaft und der Bieterin oder mit der Bieterin gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern, noch zwischen den Mitgliedern des Vorstands der Zielgesellschaft und Mitgliedern der Organe der Bieterin oder mit der Bieterin gemeinsam

vorgehenden Rechtsträgern.

Addiko Aktien werden derzeit von folgenden Vorstandsmitgliedern gehalten:

Mitglied des Vorstandes	Anzahl der Addiko Aktien
Herbert Juranek	35.406
Dipl.-Ing. Edgar Flagg	10.893
Ganeshkumar Krishnamoorthi	31.089
Tadej Krasovec ²	11.771

Zum Zeitpunkt dieser Äußerung haben die Mitglieder des Vorstands noch keine Entscheidung darüber getroffen, ob sie beabsichtigen, das Angebot für ihre Addiko Aktien anzunehmen oder nicht.

Weder die Bieterin noch mit ihr gemeinsam vorgehende Rechtsträger haben den Mitgliedern des Vorstands der Zielgesellschaft im Zusammenhang mit dem Angebot irgendwelche Vorteile gewährt, angeboten oder zugesagt. Darüber hinaus wurden keinem Mitglied des Vorstands von irgendeiner Seite Vorteile für den Fall gewährt, angeboten oder zugesagt, dass das Angebot erfolgreich oder nicht erfolgreich ist.

Im Falle des Erfolgs des Angebots gilt der Ziel TSR (*Total Shareholder Return*) Wert unter dem *Performance Acceleration Incentive Framework* der Mitglieder des Vorstands automatisch als erfüllt, d.h. ein erfolgreiches Angebot würde den TSR-Zielwert aktivieren, aber die Auszahlung würde immer noch im Einklang mit der zuvor festgelegten Dynamik stehen.

5.2 Aufsichtsrat

Derzeit bestehen weder enge oder persönliche Beziehungen zwischen den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft und der Bieterin oder mit der Bieterin gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern, noch zwischen den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft und Mitgliedern der Organe der Bieterin oder mit der Bieterin gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern.

Addiko Aktien werden derzeit von Mitgliedern des Aufsichtsrats wie folgt gehalten:

Mitglied des Aufsichtsrates	Anzahl der Addiko Aktien
Dr. Kurt Pribil	4.300
Mag. Johannes Proksch	195.000
Thomas Wieser	112

² Herr Tadej Krasovec war bis September 2016 bei der NLB beschäftigt. Zwar ist ein Mitglied der unmittelbaren Familie von Herrn Krasovec für die NLB als rechtlicher Berater für die Abteilung *workout and legal support* tätig, jedoch wurde diese Beratungstätigkeit (i) lange vor Bekanntwerden der Angebotsabsicht aufgenommen; und (ii) von Herrn Krasovec zu jeder Zeit ordnungsgemäß und vollumfänglich offengelegt. Die Bedingungen dieser Beratungstätigkeit sind in keiner Weise mit dem Ergebnis des Angebots verknüpft. Insgesamt ist der Vorstand daher der Ansicht, dass kein Interessenkonflikt besteht.

Mitglied des Aufsichtsrates	Anzahl der Addiko Aktien
Frank Schwab	1.750

Der Vorstand kann sich zu den Absichten der Mitglieder des Aufsichtsrats, das Angebot in Bezug auf ihre Addiko Aktien anzunehmen, nicht äußern.

Weder die Bieterin noch mit ihr gemeinsam vorgehende Rechtsträger haben den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft im Zusammenhang mit dem Angebot irgendwelche Vorteile gewährt, angeboten oder versprochen. Darüber hinaus wurden keinem Mitglied des Aufsichtsrats von irgendeiner Seite Vorteile für den Fall gewährt, angeboten oder zugesagt, dass das Angebot erfolgreich oder nicht erfolgreich ist.

6. POSITION DES VORSTANDS ZUM ANGEBOT

6.1 Grundsätzliche Erwägungen

Die folgenden Ausführungen sollen den Addiko Aktionären Informationen und Überlegungen für und gegen die Annahme des Angebots vermitteln. Diese Darstellung kann jedoch nicht abschließend sein und berücksichtigt nicht die individuellen Umstände des einzelnen Aktionärs. Ob das Angebot vorteilhaft ist, muss jeder Addiko Aktionär aufgrund seiner persönlichen Situation (wie z.B. in Bezug auf den Preis, Anlagestrategie, steuerliche Situation, etc.) in einer eigenständigen Beurteilung und unter Berücksichtigung der Unsicherheiten in den unten angeführten Punkten entscheiden. Darüber hinaus hängt diese Entscheidung wesentlich von der vom jeweiligen Aktionär erwarteten zukünftigen Entwicklung des Kapitalmarktes sowie von seiner Einschätzung der Entwicklung der Zielgesellschaft ab.

Um Entwicklungen berücksichtigen zu können, die nach der Veröffentlichung dieser Äußerung eintreten (einschließlich, aber nicht beschränkt auf das Agri Europe Angebot und den allfälligen Vollzug der bedingten Erwerbe von Addiko Aktien durch Alta Pay und/oder Diplomat Pay D.O.O.), kann es für Addiko Aktionäre von Vorteil sein, gegen Ende der Annahmefrist über die Annahme oder Ablehnung des Angebots zu entscheiden, wobei die entsprechenden Fristen zu beachten sind (Punkt 6 der Angebotsunterlage). Den Addiko Aktionären wird empfohlen, die Website der Übernahmekommission unter <https://www.takeover.at/> zu beobachten, auf der alle Bekanntmachungen und Mitteilungen in Bezug auf das Angebot, das Agri Europe Angebot und alle anderen öffentlichen Übernahmen in Österreich veröffentlicht sind oder werden.

6.2 Argumente für die Annahme des Angebots

Nach Ansicht des Vorstands können die folgenden Erwägungen als Gründe für die Annahme des Angebots angesehen werden (die Reihenfolge spiegelt nicht unbedingt die Bedeutung der einzelnen Erwägungen wider):

- (a) Prämie im Vergleich zum Aktienkurs im Zeitpunkt der Bekanntmachung der Angebotsabsicht

Der Schlusskurs der Addiko Aktie am 14. Mai 2024, dem letzten Handelstag vor Bekanntmachung der Absicht der Bieterin, das Angebot zu stellen, betrug EUR 19,00 und lag damit rund 5,3 % unter dem Angebotspreis. Im Vergleich zu den gewichteten Durchschnittskursen (VWAP) der letzten 1, 3, 6, 12 und 24 Monate vor Bekanntmachung der Absicht der Bieterin, das Angebot zu stellen, beträgt die Prämie:

	1 Monat	3 Monate	6 Monate	12 Monate	24 Monate
VWAP (in EUR)	17,69	17,05	16,37	15,23	13,67
Prämie (in %)	13,1 %	17,3 %	22,2 %	31,3 %	46,3 %

Um den Addiko Aktionären zusätzliche Informationen zur Verfügung zu stellen, ist der Vorstand der Ansicht, dass neben den oben genannten historischen Kursen auch VWAPs mit Referenzzeiträumen, die am letzten Handelstag vor der Bekanntmachung der Absicht von Agri Europe, das Agri Europe Angebot zu stellen (d.h. am 22. März 2024) enden, von Bedeutung sein können. Im Vergleich zu den gewichteten Durchschnittskursen (VWAP) der letzten 1, 3, 6, 12 und 24 Monate vor Bekanntmachung der Absicht von Agri Europe, das Agri Europe Angebot zu stellen, beträgt die Prämie:

	1 Monat	3 Monate	6 Monate	12 Monate	24 Monate
VWAP (in EUR)	15,15	14,65	13,75	13,39	12,22
Prämie (in %)	32,0 %	36,6 %	45,4 %	49,4 %	63,7 %

- (b) Angebotspreis liegt über dem durchschnittlichen Kursziel der Analysten

Für die Übersicht über die durchschnittlichen Kursziele der Analysten verweisen wir auf Punkt 3.5 dieser Äußerung.

Der Angebotspreis liegt über dem Durchschnitt (EUR 18,75) der Kursziele der Aktienanalysten am letzten Tag vor der Veröffentlichung dieser Äußerung, sowie vor der Bekanntmachung der Absicht der Bieterin, das Angebot zu stellen und entspricht einer Prämie auf den Angebotspreis von 6,7 %.

- (c) Angemessenheit des Angebotspreises aus finanzieller Sicht

Der Vorstand hat den Angebotspreis auch im Hinblick auf seine Angemessenheit aus finanzieller Sicht analysiert und ist zu dem Schluss gekommen, dass der

Angebotspreis aus finanzieller Sicht für die Inhaber von Addiko Aktien angemessen ist. Dieses Ergebnis wird durch die Fairness Opinion von Citigroup vom 19. Juni 2024 gestützt, in der Citigroup zu dem Schluss kommt, dass der Angebotspreis je Addiko Aktie, der im Rahmen des Angebots angeboten wird, zum Zeitpunkt der Fairness Opinion auf Grundlage und vorbehaltlich der darin dargelegten Annahmen, Erwägungen, Qualifikationen, Faktoren und Einschränkungen aus finanzieller Sicht für die Inhaber dieser Addiko Aktien angemessen ist. Siehe Punkt 3.7 dieser Äußerung für weitere Einzelheiten.

(d) Ausstiegsmöglichkeit für Aktionäre mit größeren Aktienbeständen

Durch die Annahme des Angebots kann eine höhere Anzahl von Addiko Aktien von den Aktionären verkauft werden, ohne dass sich dies negativ auf den Preis auswirkt. Es ist jedoch zu beachten, dass das Angebot nur dann erfolgreich ist, wenn die aufschiebenden Bedingungen innerhalb der in den Punkten 2.4.1 bis 2.4.6 dieser Äußerung dargelegten Fristen erfüllt werden. Da insbesondere die Mindestannahmequote am Ende der Annahmefrist (zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Äußerung ist das der 16. August 2024, 17:00 Uhr Wiener Ortszeit) erfüllt sein muss, sollten Addiko Aktionäre, die sicher sind, nicht Addiko Aktionäre bleiben zu wollen, dies bei ihrer Entscheidung, ob und wann sie das Angebot annehmen, entsprechend berücksichtigen (siehe auch Punkt 6.3(a) dieser Äußerung unten).

(e) Möglicher Rückgang des Handelsvolumens der Addiko Aktien

Nach dem Vollzug des Angebots kann die Liquidität der Addiko Aktien aufgrund eines geringeren Streubesitzes abnehmen. Dies könnte zu niedrigeren durchschnittlichen täglichen Handelsvolumina für Addiko Aktien führen, was ihre Attraktivität beeinträchtigen könnte. Der Mangel an Liquidität könnte auch zukünftige Veräußerungen erschweren, und Aktionäre könnten es schwieriger haben, ihre Aktien zu einem mit dem Angebotspreis vergleichbaren Preis zu verkaufen.

In den 12 Monaten vor der Bekanntmachung der Absicht, das Angebot zu stellen, betrug das durchschnittliche tägliche Handelsvolumen für Addiko Aktien an der Wiener Börse etwa 10.621 Aktien.

Im Falle einer hohen Annahmequote für das Angebot könnten die Mindestanforderungen an den Streubesitz für die Zulassung der Addiko Aktien zum Amtlichen Handel bzw. für den Verbleib im Prime Market der Wiener Börse nicht mehr erfüllt werden.

(f) Künftige Aktionärsstruktur

Wenn das Angebot zu der von der Bieterin vorgesehenen freiwilligen Mindestannahmequote von zumindest 75 % aller insgesamt ausgegebenen Addiko Aktien erfolgreich ist, wäre die Bieterin in der Lage, wesentliche

Entscheidungen betreffend die Zielgesellschaft wie insbesondere Kapitalmaßnahmen (Kapitalerhöhungen, Kapitalherabsetzungen), Satzungsänderungen und gesellschaftsrechtliche Umstrukturierungen (wie zB Verschmelzungen, Spaltungen oder – grenzüberschreitende – Sitzverlegungen) bis hin zu Beschlüssen, die zur Auflösung der Zielgesellschaft führen könnten, alleine zu treffen. Dies kann sich mittel- bis langfristig möglicherweise negativ auf die Fähigkeit von Addiko zur Umsetzung ihrer aktuellen Strategie und auf den Aktienkurs auswirken.

6.3 Argumente gegen die Annahme des Angebots

Nach Ansicht des Vorstands können die folgenden Erwägungen als Gründe für die Ablehnung des Angebots angesehen werden (die Reihenfolge spiegelt nicht unbedingt die Bedeutung der einzelnen Erwägungen wider):

(a) Bedingungen

Das Angebot unterliegt einer Reihe von aufschiebenden Bedingungen, darunter eine Mindestannahmequote bis zum Ende der Annahmefrist und verschiedene behördliche Genehmigungen.

- **Mindestannahmequote**

Das Angebot ist ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot zur Kontrollerlangung und unterliegt einer gesetzlichen Mindestannahmequote von mehr als 50 % der Angebotsaktien (d.h. mehr als 9.643.571 Addiko Aktien). Die Bieterin hat jedoch eine höhere Mindestannahmeschwelle von mindestens 75 % aller insgesamt ausgegebenen Addiko Aktien (d.h. 14.625.000 Addiko Aktien) festgelegt. Die Bieterin hat sich das Recht vorbehalten, auf die freiwillig festgelegte Mindestannahmeschwelle von mindestens 75 % aller insgesamt ausgegebenen Aktien zu verzichten. Siehe Punkt 2.5 dieser Äußerung für weitere Einzelheiten.

Das bedeutet, dass die freiwillig festgelegte Mindestannahmequote von mindestens 75 % aller insgesamt ausgegebenen 19.500.000 Addiko Aktien, was 14.625.000 Addiko Aktien entspricht, oder – für den Fall, dass die Bieterin auf diese freiwillig festgelegte Mindestannahmequote verzichtet – die gesetzliche Mindestannahmequote von mehr als 50 % der Angebotsaktien (d.h. mehr als 9.643.571 Addiko Aktien) am Ende der Annahmefrist (zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Äußerung ist das der 16. August 2024, 17:00 Uhr Wiener Ortszeit) erfüllt sein muss, damit das Angebot erfolgreich ist.

Der Vorstand sieht in der komplexen Aktionärsstruktur der Zielgesellschaft und den aktuellen Entwicklungen (siehe Punkt 1.5 dieser Stellungnahme) ein potentiell Hindernis, insbesondere die von der Bieterin freiwillig

festgelegte höhere Mindestannahmequote von mindestens 75 % aller insgesamt ausgegebenen 19.500.000 Addiko Aktien zu erreichen.

- Regulatorische Freigaben

Auf der Grundlage der ihm vorliegenden Informationen ist der Vorstand nicht in der Lage, eine fundierte Einschätzung über die Wahrscheinlichkeit des Eintritts aller aufschiebenden Bedingungen abzugeben und insbesondere darüber, ob alle erforderlichen regulatorischen und behördlichen Genehmigungen von der Bieterin bis zum 30. Juni 2025, der von der Bieterin gesetzten Frist, eingeholt werden können.

(b) Anhaltend positive Entwicklung und Geschäftsaussichten

Das Angebot der Bieterin als langfristiger strategischer Investor in der Region Zentraleuropa unterstreicht die erfolgreiche Entwicklung von Addiko und die positiven Aussichten für die zukünftige Geschäftsentwicklung von Addiko.

Auf Grundlage der soliden Ergebnisse für das Geschäftsjahr 2023 hat Addiko seine mittelfristige Prognose aktualisiert und unterstreicht damit seine Ambitionen bis 2026:

	Ergebnis 2023	Outlook 2024	Guidance 2025	Guidance 2026	Vorherige Guidance
Erträge & Geschäft					
Wachstum des Kreditbuchs ¹	€3,5 Mrd.	>6% CAGR 2023-2026			c. 10% CAGR im Fokus- Kreditbuch
Nettozinsmarge ²	3,8%	>3,8%	>4,0%	>4,1%	>3,8%
Nettobankergebnis (Wachstum YoY) ²	€295,2 Mio.	>4,5%	c. 9%	c. 9%	n.a.
OPEX	€178,6 Mio.	<€191 Mio.			(CIR c. 50%)
Risiko & Liquidität					
Risikokosten ³	0,34%	c. 1%	<1,1%	<1,2%	c. 1,2%
NPE-Quote ⁴	2,8%	<3% als Leitprinzip			n.a.
Gesamtkapitalquote	20,4%	>18,35% abhängig vom jährlichen SREP			>18,6%
Kredit/Einlagen-Verhältnis	69%	Erhöhung auf <80%			<100%
Profitabilität					
Eigenkapitalrendite ⁵	5,5%	c. 6,5%	c. 9%	>10%	>10%
Dividende je Aktie ⁶	€1,26	>€1,2	>€1,6	>€2	60% des Nettogewinns

¹⁾ Bruttokundenforderungen (performing). ²⁾ Unter der Annahme eines durchschnittlichen jährlichen EZB-Einlagenzinssatzes von 385 Basispunkten im Jahr 2024, 325 Basispunkten im Jahr 2025 und 263 Basispunkten im Jahr 2026. ³⁾ Auf Basis Nettokundenforderungen. ⁴⁾ Auf Basis on-balance Krediten (EBA). ⁵⁾ Unter der Annahme eines effektiven Steuersatzes von ≤19% und unter Berücksichtigung des Pull-to-Par-Effekts des Großteils der negativen Fair-Value-Rücklagen in FVTOCI. ⁶⁾ Dividende für das Ergebnis des jeweiligen Jahres, ausgeschüttet im folgenden Kalenderjahr, vorbehaltlich des Beschlusses der Hauptversammlung, im Einklang mit der neuen Dividendenpolitik.

(c) Angebotspreis auf Basis von Wertanalysen

Auch wenn der Angebotspreis aus finanzieller Sicht angemessen ist, wie in Punkt 6.2(c) dieser Stellungnahme beschrieben, liegt der Angebotspreis auf Basis von Wertanalysen am unteren Ende einer angemessenen Bandbreite.

6.4 Zusammenfassende Beurteilung und Empfehlung des Vorstands

Nach eingehender Prüfung aller relevanten Aspekte hat der Vorstand beschlossen, den Aktionären von Addiko weder die Annahme noch die Ablehnung des Angebots ausdrücklich zu empfehlen.

Aus finanzieller Sicht hält der Vorstand das Angebot für die Addiko Aktionäre für attraktiv. Der Vorstand ist jedoch der Ansicht, dass es ungewiss ist, ob das Angebot aufgrund der von der Bieterin festgelegten Bedingungen, insbesondere der von der Bieterin festgelegten Mindestannahmequote von mindestens 75 % aller insgesamt ausgegebenen 19.500.000 Addiko Aktien, was 14.625.000 Addiko Aktien entspricht, erfolgreich sein wird.

Es gibt Argumente für die Annahme des Angebots (siehe Punkt 6.2 dieser Äußerung oben) und Argumente gegen die Annahme des Angebots (siehe Punkt 6.3 dieser Äußerung oben). Letztendlich muss jeder Addiko Aktionär alle relevanten Umstände, seine individuelle Situation und seine persönliche Einschätzung der zukünftigen makroökonomischen Aussichten, der Zielgesellschaft und des Wertes und des Aktienkurses der Addiko Aktien berücksichtigen. Auf der Grundlage dieser Faktoren sollten die Aktionäre von Addiko individuell entscheiden, ob und in welchem Umfang sie das Angebot annehmen.

7. SONSTIGE ANGABEN

7.1 Weitere Auskünfte

Für weitere Informationen zum Angebot kontaktieren Sie bitte:

Constantin Gussich, Head of Investor Relations & Group Corporate Development

Addiko Bank AG

Telefon: +43 664 884 268 31

Email: investor.relations@addiko.com

Weitere Informationen sind auf der Webseite von Addiko ersichtlich (<https://www.addiko.at/>)

7.2 Berater der Zielgesellschaft

Als Finanzberater der Zielgesellschaft wurde Citigroup Global Markets Europe AG, Reuterweg 16, 60323 Frankfurt am Main, beauftragt und beigezogen.

Rechtsberaterin der Zielgesellschaft ist Wolf Theiss Rechtsanwälte GmbH & Co KG, Schubertring 6, 1010 Wien.

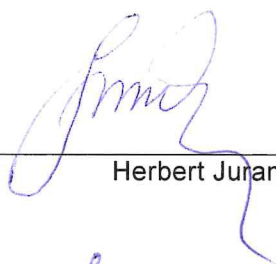
7.3 Sachverständiger gemäß § 13 ÜbG

Die Zielgesellschaft hat PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Donau-City-Straße 7, 1220 Wien, zum Sachverständigen gemäß § 13 ÜbG bestellt.

[Der Rest dieser Seite bleibt absichtlich frei. Die Unterschriftsseite folgt.]

Wien, am 20. Juni 2024

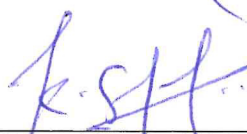
Der Vorstand der Addiko Bank AG



Herbert Juranek



Edgar Flagg



Ganeshkumar Krishnamoorthi



Tadej Krasovec